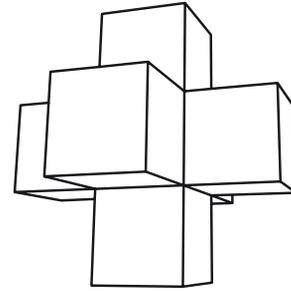


Schweizer Freisinn



FDP
Die Liberalen

Unter Freisinnigen Kopf des Monats	2	Geits no? Brennpunkt	2	FDP-Frauen Jungfreisinnige	14	Dossier FDP intern	18
	2		3		16		23

31. Jahrgang. Erscheint sechsmal jährlich.

Offizielles Organ der FDP/Die Liberalen

Inhalt

Hausärzte – Unternehmer oder Staatsmediziner?

Eine breite Koalition der Ärzteschaft hat für den 1. April zum landesweiten Streik aufgerufen. Gefolgt sind ihnen viele – mit richtigen Anliegen, aber mit dem falschen Mittel.

Seite 3

Keine Schuldenlast!

Seit Einführung der Invalidenversicherung (IV) im Jahre 1960 sind deren Ausgaben laufend gestiegen. Die Erhöhung der Beitragssätze in den Jahren 1988 und 1995 bewirkte zwar eine Erhöhung der Einnahmen. Das jährliche Defizit konnte allerdings damit nicht gestoppt werden. Dies muss sich ändern.

Seite 10

Achtung – Bumerang

Mit den Schlagworten gegen «Rentenklaus» und «Abzockerei» wurde das Referendum zur Absenkung des BVG-Umwandlungssatzes ergriffen. Es wird mit einer über 10-prozentigen Rentenkürzung gedroht und gesagt, dies sei zum zweiten Mal ein krasser Sozialabbau bei der zweiten Säule. Diese Aussage ist falsch. Ein Nein zur Revision würde zum Bumerang.

Seite 13



Wo stehen Sie lieber an?

Ja zu neuen Pässen – ja zur Reisefreiheit

Wer reisen will, braucht einen Reiseausweis, der internationale Normen erfüllt und von anderen Ländern anerkannt wird.

Er muss also Einreisebedingungen erfüllen, die andere Länder festlegen. Nur wer nie reisen will, kann sich über diese Tatsache hinwegsetzen. Deshalb brauchen wir eine neue Pass-Generation, die den neuen europäischen und internationalen Standards entspricht. Dazu müssen wir am 17. Mai Ja sagen. Die Abstimmung vom 17. Mai ent-

scheidet darüber, ob die Schweizerinnen und Schweizer in Zukunft als Privat- oder Geschäftsleute frei reisen können und ob die Schweiz als Tourismusdestination weiterhin attraktiv bleibt. Der Schweizer Tourismus ist auf einen freien Reiseverkehr für Gäste aus EU- und Nicht-EU-Ländern angewiesen. Bei einem Nein am 17. Mai riskieren wir, dass

unsere Gäste aus China, Indien, Russland und zahlreichen weiteren Ländern auf ihrer Europareise ein separates Visum für die Schweiz beantragen müssen. Die Schweiz läuft dabei Gefahr, aus dem Reiseprogramm «gekippt» zu werden. Zudem schadet ein Nein auch dem Image der Schweiz.

Deshalb JA am 17. Mai!

Das Bankgeheimnis – ein liberales Prinzip

Liebe Freisinnige

Die Finanzkrise, die sich mit der Zeit zu einer veritablen Wirtschaftskrise ausgeweitet hat, beschäftigt die Politik, die Wirtschaft und die Medien unseres Landes unablässig. In den vergangenen Monaten wurde diese Krise durch ein weiteres Thema überlagert: das Bankgeheimnis.

Zwei Ereignisse waren es, welche das Bankgeheimnis – einmal mehr – in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt haben: Am 18. Februar 2009 hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Schutzmassnahmen gegenüber der UBS verfügt. Sie ermöglichte der Bank damit, Daten von Kunden an die amerikanischen Justizbehörden herauszugeben, bei denen der Verdacht auf Steuerbetrug besteht. Und am 13. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, dass er den internationalen OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen vollständig übernehmen will. Bisher hatte die Schweiz noch Ausnahmen angewendet. Der Entscheid erlaubt nun, den Informationsaustausch



Hans-Rudolf Merz

mit anderen Ländern im Einzelfall auf konkrete und begründete Anfrage auszubauen.

Vor allem der Entscheid bezüglich Amtshilfe nach OECD-Standard hat in der Öffentlichkeit eine gewisse Unsicherheit hervorgerufen. Häufig wurde die Frage gestellt, ob damit das Bankgeheimnis abgeschafft wird.

Der Bundesrat hält aber am Bankgeheimnis fest. Das Bankgeheimnis ist Ausdruck des angemessenen Schutzes unserer Privatsphäre, eines unliberalen Werts. Es

ist nach wie vor tief verankert. Es ist durch die Bundesverfassung und mehrere Gesetze abgesichert. Für alle in der Schweiz wohnhaften Steuerpflichtigen bleibt dieser Schutz erhalten. Das interne Recht wird nicht verändert. Die schweizerischen Steuerbehörden erhalten weiterhin keinen Zugriff auf Daten von Bankkunden. Ein Schnüffeln in unseren Konten wird es nicht geben. Das Bankgeheimnis schützt aber dennoch keine Steuerdelikte. Das ist klar.

Die Umsetzung des internationalen Standards wird in den bilateralen Doppelbesteuerungs-Abkommen erfolgen. Die Schweiz hat heute mit über siebzig Staaten solche Abkommen abgeschlossen. Der erweiterte Informationsaustausch wird also erst mit den neu zu verhandelnden Abkommen in Kraft treten. Mein Departement führt diese Verhandlungen mit grossem Engagement. Dabei stellen wir selbstverständlich auch Gegenforderungen. Damit verhelfen wir unserem liberalen Staatsverständnis

zum Durchbruch und stärken unseren Wirtschaftsstandort.

Seitens einiger Nachbar- und Partnerländer wird mit Drohungen Druck auf unser Steuersystem ausgeübt. Das ist inakzeptabel. Der Bundesrat will, dass auch künftig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Steuerfragen ausschliesslich im Rahmen der vertraglichen Kanäle erfolgt.

Ich bin überzeugt, dass die Anwendung der vollen internationalen Standards bei der Amtshilfe in Steuersachen die Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz weiter erhöht. Auch bin ich überzeugt, dass sich die Rechtssicherheit bei den in- und ausländischen Kunden verbessert. Und schliesslich dürfen wir davon ausgehen, dass die Wettbewerbsfähigkeit sowohl des Finanzplatzes wie des Werkplatzes erhalten bleibt.

Hans-Rudolf Merz

Kopf des Monats

Nihat Tektas, neuer Präsident FDP Schaffhausen

«Zehn Jahre sind genug, es ist Zeit, das Ruder in jüngere Hände zu legen.» Mit diesen Worten begründete Christian Heydecker seinen Rücktritt als Präsident FDP des Kantons Schaffhausen. Christian Heydecker hat für die FDP Schaffhausen enorm viel geleistet und hätte bestimmt den «Kopf des Jahres» verdient. Fortführen wird diese Arbeit der neue FDP-Kantonalpräsident Nihat Tektas, der einstimmig gewählt wurde. Die Anfrage, ob er Präsident werden wolle, erreichte den 33-jährigen Juristen auf einer mehrmonatigen Weltreise. Nach kurzem Überlegen sagte er zu. In

Richtung SVP machte er eine klare Kampfansage: «Wir wollen den verlorenen Nationalratssitz bei den nächsten Wahlen zurückerobern.» Mit dieser Spontaneität und diesem Kampfgeist ist der junge Schaffhauser unser Kopf des Monats.



Geits no?

Baby Darbellay, das Medienereignis

Fast wie ein Star aus Hollywood vermarktet der CVP-Parteipräsident sein Privatleben medial. Da wird selbst der Nachwuchs, kaum ist er auf der Welt, schon eingesetzt. «Die Geburt ist gut verlaufen, es war auch für mich ein sehr spezielles Erlebnis. Das werde ich nie mehr vergessen», schwärmt der frischgebackene Vater. Schön, dass in einem Nebensatz auch noch erwähnt wird, dass Mutter und Kind wohl auf sind. Das Foto des Nachwuchses darf natürlich auch nicht fehlen. Was für eine wunderbare Möglichkeit, sich als neuer Familienvater in Szene zu setzen. Und ach ja, er wolle sich einen Tag pro Woche dem Kind widmen, was für

ein Vorbild für uns alle! Leider ist Darbellay doch noch kein Hollywoodstar, sonst hätte er für viel Geld seine Babyfotos verkaufen können und hätte vielleicht so eine neue Finanzierungsmöglichkeit für die CVP gefunden. Aber was noch nicht ist, kann ja noch werden.

Irgendwie hinterlässt das alles einen etwas schalen Nachgeschmack. Ist es heute nicht eine Selbstverständlichkeit, dass sich Väter in das Familienleben einbringen? Ist es wirklich nötig, seine junge Familie von Anfang den Medien zu präsentieren und damit für sich Sympathiepunkte zu gewinnen? Naja, Stil ist nicht jedem in die Wiege gelegt.

Hausärzte - Unternehmer oder Staatsmediziner?

Eine breite Koalition der Ärzteschaft hat für den 1. April zum landesweiten Streik aufgerufen. Gefolgt sind ihnen viele – mit richtigen Anliegen, aber mit dem falschen Mittel. Wie schon vor drei Jahren demonstrierten die Ärzte, diesmal explizit gegen die Senkung der Labortarife, aber auch von Neuem gegen die Gesundheitspolitik und damit gegen die Person von Bundesrat Pascal Couchepin. Es ist ein richtiges Anliegen, dass die Grundversorger eine Aufwertung ihres Berufsstandes fordern. Doch ein Aktionstag in Form eines Streiks ist kaum das richtige Mittel, um die wichtigen Anliegen der Ärzte bei der Bevölkerung zu verankern.

Von Parteipräsident Fulvio Pelli

Die Reformen im Schweizer Gesundheitswesen kommen nicht vom Fleck. Im Gesundheitswesen gibt es unzählige Interessenvertreter. Daher ist es auch so schwierig, bitter notwendige und tiefgreifende Reformen in einem vernünftigen Tempo zu Ende zu führen. Beispiel Revision Vertragsfreiheit: Die Revision hatte das liberale Ziel vor Augen, einen regulierten Wettbewerb zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern herzustellen. Die ständerätliche Gesundheitskommission hat während vier Jahren über dieser Vorlage gebrütet. Am Schluss stand sie mit abgesehenen Hosen da und übergab das Geschäft entnervt der nationalrätlichen Schwesterkommission. Insbesondere die Ärzte, und am allermeisten die Hausärzte, wollen keine Vertragsfreiheit: Sie fühlen sich nicht im Stande, mit den als zu mächtig betrachteten Krankenkassen zu verhandeln. Verhandeln ist aber Voraussetzung jeder Tarifierung einer Leistung. Die Alternative ist die staatliche Festsetzung der Tarife, und genau gegen eine solche staatliche Tarifierung haben die Ärzte am 1. April gestreikt.

Die Vertragsfreiheit will eine weitere Verstaatlichung des Gesundheitswesens mit ihrem stark kritisierten Tarifsysteem vermeiden. Die Vertragsfreiheit setzt voraus, dass sich die Ärzte besser organisieren müssen, was sicher möglich ist. Insbesondere die Hausärzte müssen zur Kenntnis nehmen, dass die



Fulvio Pelli

von der FMH schlecht geführte Verhandlung von TARMED Ursache ihrer heutigen Unzufriedenheit ist. Die Vertragsfreiheit ist auch die logische Nachfolgelösung des von allen Seiten ungeliebten und verfassungsmässig bedenklichen Zulassungsstopps für Ärzte. Keine Massnahme in irgendeinem Wirtschaftsgebiet benachteiligt so stark junge, motivierte und bestens ausgebildete Ärzte. Sie können nach heutiger Regelung keine eigene Praxis aufmachen. Die Folge: Viele Ärzte wandern zu den Spitälern ab. Einem starken Kostenwachstum in den ambulanten Spitalabteilungen steht eine rapide abnehmende Zahl der Hausärzte in der Stadt und auf dem Land gegenüber. Oft vom Kanton bezahlte Ärzte ersetzen somit privat tätige Ärzte.

Auf politischer Ebene ist die Bedeutung der Hausärzte anerkannt. Dass die Grundversorger von der Politik links liegen gelassen wür-

den, stimmt allerdings nicht. *FDP. Die Liberalen* anerkennt die Anliegen der Ärzte. Diesbezüglich hat Kollege Nationalrat Ignazio Cassis einen Vorstoss eingereicht mit der Forderung, dass der Berufsstand des Arztes als Grundversorger wieder an Attraktivität gewinnen soll. In den letzten Jahren sind neue Lehrstühle für Hausarztmedizin geschaffen worden. Der befristete Zahlungsstopp wird nur für die Spezialisten verlängert. Eine Lösung, die notabene auf Initiative von Nationalrat Pierre Triponez zu Stande kam. Nun gilt es zu verhindern, dass die Kantone ein neues Zulassungsmodell durchboxen, das den Arzt – ob Hausarzt oder Spezialist – zum vom kantonalen Gesundheitsbeamten verplanten Staatsangestellten macht. Des Weiteren ist die Subkommission des Nationalrates daran, mit der KVG-Revision Managed Care den Grundversorgern eine zentrale Bedeutung als erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten beizumessen.

Doch bei vielen dieser Reformen stellt sich folgende Frage: Wo bleibt die Unterstützung der Ärzteschaft? Gegen das duale Versicherungsmodell, eingereicht durch Ständerätin Erika Forster, drohte die FMH schon mit dem Referendum, bevor es im Ständerat in die Beratung kam. Dabei hat das Modell zweifellos seine Vorzüge, indem es Qualität und Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten garantiert. Jeder Versicherte soll innerhalb des Versicherungsobligatoriums Wahlfreiheit ha-

ben – ein Anliegen, das viele Ärzte teilen. Der Versicherungsnehmer soll bestimmen können, wie er versichert sein möchte. Als zusätzlicher Anreiz soll der Selbstbehalt unterschiedlich hoch sein.

Als liberale Kraft der Schweiz fordern wir die Ärzte auf, ihre Ziele darzulegen und deren Kosten und Nutzen der Bevölkerung mit grosser Überzeugungskraft vorzurechnen, statt weiterhin Reformen zu blockieren. Solche Blockaden gefährden unser im Vergleich zum Ausland sehr gutes Gesundheitswesen. Die Ärzte stehen an einer Wegscheide: Sie müssen zwischen einer Rolle als Unternehmer samt einem gewissen Risiko und eines gewerkschaftlich organisierten Staatsbeamten wählen. Bei der Parlamentarischen Gruppe Gesundheit in der Frühjahrsession konnte mir auf diese Frage keine überzeugende Antwort gegeben werden. Für *FDP. Die Liberalen* ist die Antwort aber klar: Ärzte sind Unternehmer. Und sollen sich als Unternehmer verhalten.

Publireportage

Freisinn in der Telekommunikation

Die letzte Meile ist ein Flaschenhals, ohne den private Anbieter ihre Dienste nicht anbieten können. Ein jährliches Potenzial von 400 Millionen Franken liegt brach, und private Investoren werden vom Markt verdrängt. Die liberale Haltung der *FDP.Die Liberalen* ist notwendiger denn je.

Die Liberalisierung in der Telekommunikation hat in den ersten zehn Jahren mehr als 4000 Arbeitsplätze geschaffen, die Vielfalt an Produkten und Angeboten erhöht, für tiefere Preise gesorgt und zu einer Verbesserung des Kundendienstes geführt. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch über 25 Milliarden Franken, welche private Anbieter in der Schweiz in den letzten zehn Jahren in eigene Infrastrukturen und Technologien investiert haben. Die Entwicklung ist jedoch ins Stocken geraten, da die erzielten Erträge nicht einmal die Kapitalkosten decken.

Der anerkannte ICT-Marktforscher Sieber & Partners mit Sitz in Bern hat sich deshalb auf die Suche nach Erfolgsmodellen im europäischen Ausland gemacht und ein Best-Practice-Szenario für die Schweiz skizziert. Die Studie zeigt, dass in der Schweizer Telekommunikation noch viel Potenzial unausgeschöpft bleibt: Die Marktdynamik kann erhöht, die Innovation gefördert und der Konsumentennutzen gesteigert werden. Hierzu muss der Flaschenhals der letzten Meile weiter geöffnet werden, damit endlich ein echter Wettbewerb auf der historischen PTT-Infrastruktur stattfinden kann. Die Ergebnisse der Studie sind unter www.sieberpartners.ch abrufbar.

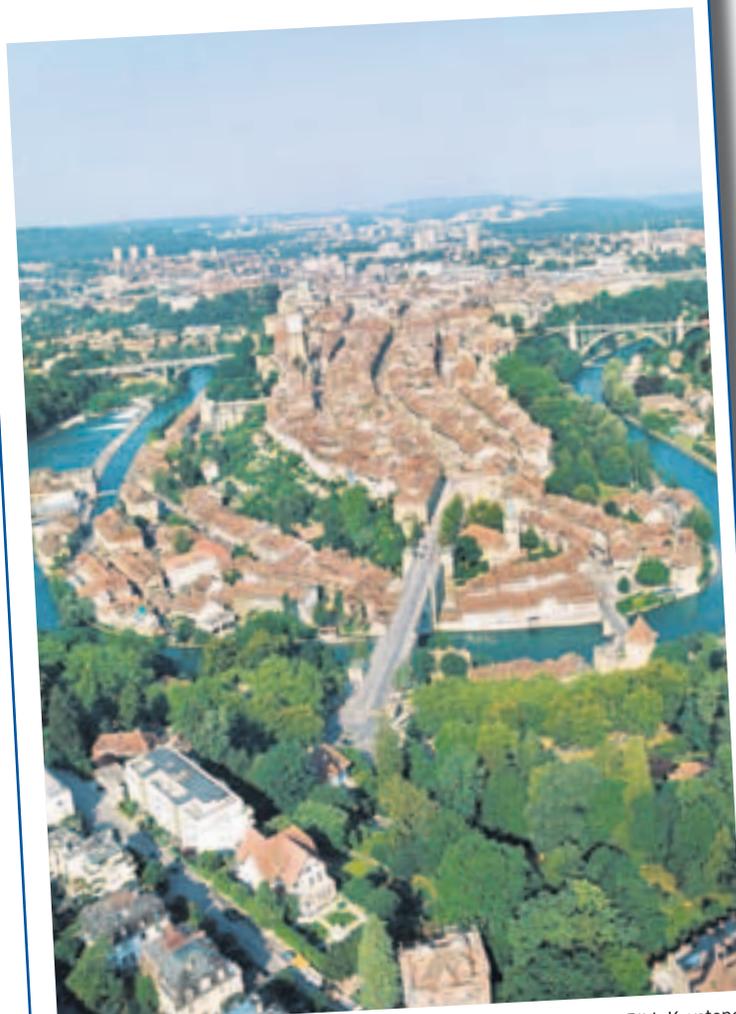
Der «Kassensturz» berichtete in seiner Sendung vom 10. März 2009, dass alleine die Verrechnung von Doppelabschreibungen auf den Kupferleitungen jährliche Mehrkosten von 400 Millionen Franken für die Konsumenten verursacht. Während die Schweiz stehen bleibt, steht die Europäische Union bereits vor einem weiteren wichtigen Liberalisierungsschritt: Im Mai will das Europäische Parlament die Trennung von Netz und Dienst im Rechtsrahmen der EU verankern.

Stellvertretend für alle privaten Telekomanbieter in der Schweiz möchten wir der *FDP.Die Liberalen* für ihre innovations-, wettbewerbs- und jobfreundliche Politik gratulieren,
**Ihre
Sunrise**



Bitte merken

Die nächste Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen findet am 27. Juni in Bern im Hotel National statt



Bern

Bild: Keystone



Kanton Neuenburg

Ein Erfolg für die FDP.Die Liberalen, eine Schlappe bei den Sozialisten und ein äusserst ungünstiger zweiter Wahlgang für den grünen Regierungsrat

Die Wahlen im Kanton Neuenburg vom 5. April waren der erste wichtige Test für die neue kantonale Partei *FDP.Die Liberalen*. Vor einem Jahr entstand die neue Partei aufgrund der Fusion zwischen den Liberalen und den Freisinnigen und stellte für die diesjährigen Wahlen 102 Kandidaten für den Grossen Rat (115 Mitglieder) auf. Nachdem beide Parteien im 2005 jeweils Sitze verloren hatten, hofften die zwei Parteien mit der Fusion die Kehrtwende herbeizuführen. Das haben sie nun erfolgreich geschafft, und die *FDP.Die Liberalen Neuenburg* konnte sogar einen Sitz im Grossen Rat dazugewinnen. Leider reichte dieses gute Resultat nicht aus, die rechte Mehrheit im kantonalen Parlament zurückzugewinnen, da die SVP im Gegenzug drei Sitze verlor. Wichtig ist herauszuheben, dass die SP wie in der ganzen Schweiz auch im Kanton Neuenburg an Terrain verliert und insgesamt fünf Sitze abgeben musste. Dadurch wurde die *FDP.Die Liberalen* mit 32% zur stärksten Fraktion im Kanton Neuenburg. Die SVP (12,5%) und die SP (29,2%) befinden sich im Abwärtstrend. Die CVP kann sich im Kanton Neuenburg nicht durchsetzen und bleibt eine Minderheit mit 3,5% Wähleranteil und keinem gewählten Repräsentanten.

Was die Regierungswahlen betrifft (5 Mitglieder) hat die *FDP.Die Liberalen* ein Glanzresultat erreicht und konnte unter den ersten fünf

Kandidaten 3 FDPler placieren, bei bisher zwei FDP-Regierungsräten. Es wird also möglich sein, beim zweiten Wahlgang am 26. April neu drei FDP-Regierungsräte zu wählen. Bei den Grünen ist die Bilanz weniger positiv. Ihr bisheriger Regierungsrat Fernand Cuche vermochte mit seinen eher mittelmässigen Leistungen die Wähler nicht zu überzeugen und landete auf dem elften Platz. Fernand Cuche konnte keine konkreten Resultate vorweisen, und sein «Laisser aller»-Stil wurde nicht gutgeheissen. Wir sind zuversichtlich, dass die *FDP.Die Liberalen* am 26. April einen historischen Sieg feiern kann und neu mit drei von fünf Regierungsräten die Neuenburger Regierung massgeblich gestalten wird (Redaktionsschluss war vor dem 2. Wahlgang).

Die positiven Resultate aus den Neuenburger Gemeindewahlen im Jahr 2008, den diesjährigen Kantonal- und Gemeindewahlen im Kanton Wallis und die letzten Resultate aus dem Kanton Neuenburg bestätigen die positive Kehrtwende für die *FDP.Die Liberalen*. Die neue Dynamik und der frische Wind tun der Partei gut, und sie kann konstant an Stimmen dazugewinnen. Die *FDP.Die Liberalen* festigt ihre Leaderfunktion in der Westschweiz. Als vereinte liberale Kraft sehen wir den Wahlen 2011 zuversichtlich entgegen.

Kanton Thurgau

KMU-Preis

Die *FDP.Die Liberalen Thurgau* vergibt auch dieses Jahr wiederum einen KMU-Preis. Im Fokus steht dieses Jahr der Bereich Energie und Umwelt.

Die Ausschreibung richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen des Kantons, die sich im besonderen Masse für Energieeffizienz und Umwelt einsetzen. Der KMU-Preis wird im August 2009 verliehen. Das ausgezeichnete Unternehmen wird zudem im Oktober auf eidgenössischer Ebene gewürdigt.



Wer sich im besonderen Masse für die Umwelt einsetzt, soll den KMU-Preis 2009 erhalten.

Bild: Comet Photoshopping GmbH

Kanton Aargau

***FDP.Die Liberalen Aargau* ist für die Liberalisierung des Kaminfegerdienstes**

Die *FDP.Die Liberalen Aargau* begrüsst in ihrer Vernehmlassung den Liberalisierungsansatz bei der vorgesehenen Revision des Brandschutzgesetzes. Unakzeptabel hingegen sei die mit der Gesetzesänderung verbundene Gesamtkostensteigerung von 1,5 Mio. Franken pro Jahr.

In ihrer Vernehmlassungsantwort begrüsst die *FDP.Die Liberalen Aargau* den bei der vorgesehenen Revision des Brandschutzgesetzes erkennbaren Liberalisierungsansatz. Neu ist die Wahlfreiheit beim Bezug von Kaminfegerleistungen vorgesehen. Gleichzeitig eröffnen sich den zum Kaminfegerdienst zugelassenen Fachpersonen neue Geschäftszweige. Unakzeptabel hingegen ist die mit der Gesetzesänderung verbundene Gesamtkostensteigerung von 1,5 Mio. Franken pro Jahr. Hier ist unklar, wer den Mehraufwand zu tragen hat und wie weit die Gemeinden kostenmässig und administrativ betroffen sind. Die Vorlage ist bezüglich Effizienz, Kosten- und Bürgerfreundlichkeit neu zu gestalten.



Kaminfegerdienst soll liberalisiert werden.

Bild: Keystone

Anhaltender Erfolg der Anlässe

Die FDP-Vereinigung Öffentlicher Dienst wird schweizweit immer bekannter; und somit sind auch die Anlässe immer besser besucht. **Von Beat Schlatter,**

Vizepräsident



Beat Schlatter

Anlässe

Bereits konnten im laufenden Jahr wieder zwei Anlässe erfolgreich durchgeführt werden:

Zum Ersten der Anlass vom 4. März mit einem Vortrag in der Schweizerischen Nationalbank. Ein hervorragendes Referat erfreute über 50 Besucher und Teilnehmer der FDP-Vereinigung Öffentlicher Dienst. Der anschliessende Apéro konnte, von der SNB offeriert, in den repräsentativen Räumlichkeiten unseres nationalen Geldinstitutes genossen werden.

Des Weiteren fand am 17. März der Fraktions-Apéro, bei welchem die Bundeshausfraktion der *FDP. Die Liberalen* die Vereinigung Öffentlicher Dienst zum Apéro einlädt, im Hotel Bern statt.

Mit dem Thema «Die Bundespersonalpolitik im Lichte der Revision des Bundespersonalgesetzes» verstand es die Referentin, Frau Barbara Schaerer, Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes, die zahlreichen Teilnehmer zu begeistern. Das Interesse der Besucher am Thema war so gross, dass die an den Vortrag anschliessende Frageunde beinahe doppelt so lange dauerte wie der Vortrag selbst. Nebst den über 55 anwesenden Mitgliedern durften Herr National-

rat Fluri und der Vizepräsident der FDP-VöD die Herren Ständeräte Briner (SH) und Altherr (AR), Nationalrätin Brunschwig Graf (GE) sowie Sylvain Astier (Grosser Rat BE) sowie zahlreiche andere Politgrößen begrüessen.

Ein grosser Dank geht an dieser Stelle sowohl an die Bundeshausfraktion der *FDP. Die Liberalen* für die Übernahme des Apéros wie auch an die Organisatorin des Anlasses, Frau Evelyne Hofer, welche nebst der laufenden Session noch «so ganz nebenbei» diesen erfolgreichen Anlass organisierte.

Tätigkeiten im Vorstand

An der letzten PPK vom Februar stand unter anderem die für uns sehr wichtige Wahl von drei Vorstandsmitgliedern in den neu organisierten Fachkommissionen an (siehe Bericht im letzten «Freisinn»). Nachdem wir unsere Wahlvorschläge durchbrachten (wir konnten für die Kommissionen «Armee / äussere Sicherheit», «Bildungspolitik», «Finanzpolitik» je ein Mitglied zur Wahl in die Kommissionen entsenden), freuen wir uns nun auf die Zusammenarbeit in den entsprechenden Gremien und darauf, aus der Bundesverwaltung heraus direkt Einfluss auf die nationale Politik nehmen zu können.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist der Vorstand mit Hochdruck daran, den Internet-Auftritt zu modernisieren. Dieser soll moderner, schneller und aktueller sein.

Aus diesem Grund wird geprüft, einen Newsletter, welcher mit den aktuellsten Themen bestückt sein soll, unsern Mitgliedern elektronisch zukommen zu lassen. Zum Zweiten, ob eine Mitgliederzone eingerichtet werden soll. Die Idee wäre, dass sich die Mitglieder auf dieser Mitgliederzone gegenseitig

austauschen können, ganz nach dem Grundsatz des vertieften Networking.

Eine Reaktion auf diese Neuerung würde den Verfasser sehr freuen!

Und ein weiteres Thema ist, ein Werbemittel unserer Vereinigung in Form eines Flyers zu kreieren.

Zu guter Letzt konnten wir unseren Vorstand mit einem Mitglied verstärken. Hauptsächlich geht es darum, dass diese Person für die Organisation unserer Anlässe verantwortlich zeichnet.

Möchten Sie Mitglied werden?

Sind Sie liberal denkend? Sind Sie eventuell sogar in einer FDP-Ortspartei? Arbeiten Sie im öffentlichen Dienst? Sind Sie an einer Mitgliedschaft interessiert? Rufen Sie Herrn Beat H. Schlatter an (079 582 39 20) oder finden Sie unter www.fdp-od.ch das entsprechende Anmeldeformular.

Internet: www.fdp-od.ch

Veranstaltungskalender 2009

20. Mai 2009

Besuch der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau

Treffpunkt: 15.30 Uhr beim Hauptbahnhof Aarau.
Ab 16.00 Uhr Besichtigung mit Rundgang Glockengiesserei Aarau.
Anschliessend Apéro im Restaurant Schützen inkl. Begrüssungsrede durch FDP-Persönlichkeit.

26. August 2009

Boccia-Abend im Grottino, Dalmaziquai 111, 3000 Bern 6

18.00 Uhr Eintreffen
18.15 Uhr gemeinsames Bocciaspiel
19.30 Uhr gemeinsames Nachtessen
22.00 Uhr Ende der Veranstaltung

5. November 2009

Generalversammlung FDP OD Zunfthaus zur Webern

Treffpunkt: www.restwebern.ch
18.00 Uhr Eintreffen
18.15 Uhr Beginn der Generalversammlung, anschliessend Apéro

Ausbildung von Jugendlichen

Die FDP.Die Liberalen übernimmt Verantwortung

Am 1. August 2009 beginnt im Generalsekretariat die erste Lernende die Ausbildung zur Büroassistentin EBA.

Von Evelyn Hofer, Administrativsekretärin Bereich Fraktion und Politik

Der Entscheid zur Verantwortung

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten – mit Gefahren wie Arbeitsplatzverlust oder Arbeitslosigkeit – haben es die Jugendlichen oft schwerer als sonst, nach ihrem Schulabgang eine Lehrstelle zu finden. Die FDP.Die Liberalen hat daher beschlossen, sich für die Ausbildung zu engagieren. Dank der Finanzierungszusage von NR Otto Ineichen für das erste Ausbildungsjahr konnte das Generalsekretariat – gemeinsam mit dem Sekretariat der FDP des Kantons und der Stadt Bern – beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) den entsprechenden Antrag einreichen.

Mit dem Entscheid, die Grundbildung Büroassistent/-in mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) anzubieten, hat sich die FDP bewusst für eine praktische Ausbildung mit geringeren schulischen Anforderungen entschieden. Sie will damit auch Jugendlichen mit Realschulabschluss einen eidgenössisch anerkannten Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.

Die Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Im 1. Semester besuchen die Lernenden die Berufsfachschule während 1½ Tagen, für die restliche Lehrzeit während 1 Tag. Der halbe Tag steht zusätzlich bei Bedarf zur Aufarbeitung von schulischen Defiziten oder für Leistungskurse zur Verfügung. Daneben werden überbetriebliche Kurse (ÜK) organisiert. Die gute Zusammenarbeit der drei Lernorte (Lehrbetrieb, ÜK und Schule) unterstützt die Auszubildenden in ihrer Ausbildung. Nach



Jugendliche sollen bei der FDP.Die Liberalen eine Ausbildung absolvieren können.

Bild: NZZ

Bestehen der Abschlussprüfungen erhält die Büroassistentin das Berufsattest; damit steht ihr der Zugang zu einer verkürzten Grundbildung als Kaufmann/Kauffrau B-Profil mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ offen.

(Weitere Informationen über den Beruf siehe unter www.igkg.ch; Bildungsverordnung unter http://www.igkg.ch/_upload/2007_2001_bueroassistent_gzd_de.pdf)

Inhalte der Ausbildung bei der FDP.Die Liberalen

In der FDP dreht sich alles um Politik; ein Interesse für aktuelle Ereignisse generell und politische Geschehnisse insbesondere sind daher Voraussetzung für eine Ausbildung im Generalsekretariat.

In den verschiedenen Tätigkeitsgebieten der FDP lernt die/der Lernende die Aufgaben und Abläufe der folgenden Aufgabengebiete:

– Im Bereich «Partei und Organisation» hilft sie/er u. a. mit bei den Vorbereitungen und der Durchführung von Delegiertenversamm-

lungen. Sie/er kümmert sich um Kopierer, Drucker und andere Arbeitsinstrumente. Bei der Arbeit am Empfang bietet sich ihr/ihm die Möglichkeit vielfältiger telefonischer und persönlicher Kontakte.

– Während ihrer/seiner Zeit bei der FDP Stadt und Kanton Bern kann sie/er Briefe, Aktennotizen, Listen oder einfache Schriftstücke nach Anweisung verfassen und erhält einen Einblick in die Buchhaltung.

– Sessionsen und Kommissions-sitzungen sind dem Bereich «Fraktion und Politik» zugeordnet. Ausbildungsinhalte hier sind u.a. Mithilfe bei den Vorbereitungen von Sitzungsunterlagen und der Organisation von Sitzungen, Aktenaktualisierung und Terminsuche.

Die Lernenden werden beim Lernen begleitet und im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten gefördert. Die Bereiche arbeiten eng zusammen, die Übergänge sind oft fließend. Arbeiten im Team und flexibles Handeln sind daher fester Bestandteil der Ausbildung.

Die erste Lernende

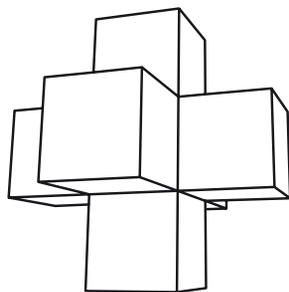
Am 1. August 2009 beginnt also die erste Lernende ihre Büroassistentinnen-Ausbildung. Es ist dies Eliane Schneider; sie besucht aktuell die 9. Klasse in der Realschule in Jegenstorf. Wir werden Ihnen Eliane im Herbst dieses Jahres im «Freisinn» gerne vorstellen.

Die Verantwortung für ihre Ausbildung trägt die Lehrlingsausbilderin Evelyn Hofer, Direktionsassistentin mit eidg. Fachausweis und Administrativsekretärin für den Bereich Fraktion und Politik im Generalsekretariat der FDP.Die Liberalen. Stefan Nobs, Geschäftsführer FDP Kanton Bern, und die beiden Sekretärinnen, Béatrice Pfenninger und Silvia Greminger, betreuen Eliane während der Zeit bei der FDP des Kantons bzw. der Stadt Bern.

Alle Mitarbeitenden der FDP.Die Liberalen freuen sich auf Eliane und auf die Herausforderungen, die die Verantwortung für eine Auszubildende mit sich bringt!

Schreiben Sie uns:

FDP.Die Liberalen
Redaktion «Freisinn»
Postfach 6136, Neuengasse 20
3001 Bern
gnaegi@fdp.ch



Geits no!

Das neue afghanische Ehegesetz sorgt für weltweites Entsetzen

Von **Claudine Esseiva**

Das neue Ehegesetz für die schiitische Bevölkerung soll den Frauen verbieten, ohne Erlaubnis des Ehemanns das Haus zu verlassen oder eine Arbeit anzunehmen. Und es kommt noch schlimmer: Es soll die Ehefrauen dazu verpflichten, sich mindestens einmal in vier Tagen den sexuellen Forderungen ihres Mannes zu unterwerfen – faktisch ein Freipass für Vergewaltigung in der Ehe. Dieses Gesetz sorgte international für einen Sturm der Entrüstung.

Das Gesetz wurde für die Minderheit der Schiiten beschlossen, die rund zehn Prozent der Bevölkerung ausmachen und gemäss Verfassung das Recht auf ein eigenes Familiengesetz haben, basierend auf ihrer traditionellen Rechtsprechung. «Es ist eines der schlimmsten Gesetze, die in diesem Jahrhundert verabschiedet wurden», sagte die Abgeordnete Shinkai Karokhail dem «Independent». Es sei «total gegen die Rechte der Frauen» und mache sie verwundbarer.

Ein schiitischer Parlamentarier spielte das Gesetz gegenüber dem «Guardian» herunter: Eine Frau könne den Geschlechtsverkehr mit ihrem Mann verweigern, wenn sie sich unwohl fühle oder sonst eine vernünftige «Entschuldigung» habe.

Und im Notfall könne sie ihr Haus auch ohne Erlaubnis verlassen. Und selbst einige Politikerinnen betonten, man habe zumindest einige Verbesserungen anbringen können, so eine Erhöhung des Heiratsalters für Mädchen von 9 auf 16 Jahre.

Auch in der afghanischen Bevölkerung regt sich Widerstand. In einer Kundgebung in Kabul demonstrierten mehrere hundert Frauen gegen dieses neue Gesetz. Die Kundgebung wurde von Gegnern massiv attackiert. Mehrere Männer hoben kleine Steine auf und warfen sie auf die Frauen. In Sprechchören riefen sie: «Tod den Sklaven der Christen.» Ein Mann ging eine junge Frau mit Kopftuch an, die ein Transparent hielt mit der Forderung: «Wir wollen kein Taliban-Recht». Er schrie sie an: «Du bist eine Hündin, du bist keine schiitische Frau!» Die Demonstrantin entgegnete mit ruhiger Stimme: «Das ist mein Land und mein Volk.»

Wir können nur hoffen, dass der afghanische Präsident Karzai es ernst meint, wenn er sagt, dass das Gesetz vom Justizministerium noch einmal überprüft wird und es nicht in seiner derzeitigen Form in Kraft treten werde. Der internationale Druck muss hier unbedingt aufrechterhalten werden.

Reaktion auf den Leserbrief von D. Bracher, Gümligen

Komplementärmedizin

Obwohl sein Vorschlag mit zwei Varianten einer Grundversicherung recht gut ist, gehört meiner Ansicht nach die Komplementärmedizin überhaupt nicht in die Grundversicherung. Weshalb denn nicht einfach eine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin einführen? Wer diese Behandlungsart wünscht, kann sie sich mit einer solchen erkaufen.

Alle stöhnen (mit Recht) über die stets steigenden und praktisch unbezahlbar gewordenen Prämien, und dann soll noch mehr in die Grundversicherung eingebaut werden! Das wird Tür und Tor öffnen für all die handauflegenden, massierenden Leistungsanbieter, die dann ebenfalls über die Krankenkassen abrechnen dürfen. Dass es ihnen nicht an Kundenschaft fehlen wird, liegt auf der Hand, denn jedermann wird sich sagen: Wenn das schon in der Grundversicherung drin ist, dann will ich davon auch profitieren. Schliesslich zahle ich genug Prämien!

Erika Stocker, 2562 Port

«Schweizer Freisinn» – neuer Name?

Wir haben der Leserschaft drei verschiedene Vorschläge gemacht für einen neuen Namen des «Schweizer Freisinns».

Aufgrund der Online-Abstimmung und der eingehenden Mails liegt nun folgende Reihenfolge vor:

- 1. FDP.Die Presse**
- 2. Liberal.ch**
- 3. Klar liberal**

Die Reaktion der Leserschaft war sehr unterschiedlich. Viele wollen den Namen «Schweizer Freisinn» behalten. Welchen Namen der «Schweizer Freisinn» definitiv erhält und ob die Zeitung in einem neuen Layout erscheint, ist Entscheid der Parteipräsidentenkonferenz vom 24. April (nach Redaktionsschluss).

Schweizer
Freisinn

Mutlose Steuerreform: Den Stier nicht bei den Hörnern gepackt

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aus gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Gründen zentral für die Schweiz. Unser Steuergesetz soll der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und nicht wie heute dagegensteuern. Daher fordert die FDP. Die Liberalen in der Vernehmlassung zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern den maximalen steuerlichen Abzug der Betreuungskosten.

Der Vorlage des Bundesrates fehlt es an Mut: Statt den Stier bei den Hörnern zu packen und dem Parlament die Individualbesteuerung vorzuschlagen, beschränkt sich die Vorlage des Bundesrates auf eine Neuordnung der Familienbesteuerung. Für die FDP. Die Liberalen ist die Individualbesteuerung die gerechteste Lösung. Die Individualbesteuerung bevorzugen keine Lebensmodelle (Konkubinat) und entspricht der Forderung nach einem einfachen Steuersystem. Die FDP wird sich weiterhin klar für diesen Systemwechsel einsetzen.

Die Vorlage weist aber noch weitere Mängel auf. Für die FDP ist klar: Leistung muss sich lohnen. Das ist heute im Steuergesetz nicht der Fall. Ehepaare sollen frei von steuerlichen Überlegungen zwischen Erwerbstätigkeit und eigener Kinderbetreuung wählen. Diese Wahlfreiheit ist dann erfüllt, wenn möglichst die gesamten Kosten der Fremdbetreuung abgezogen werden können. Die FDP. Die Liberalen fordert, dass Fremdbetreuungskosten von bis zu 80% der effektiven Ausgaben bis maximal 100 Franken pro Betreuungstag und Kind und bis insgesamt maximal 24 000 Franken pro Jahr abziehbar sind. Eine solche Lösung benachteiligt nicht-erwerbstätige Ehegatten mit Betreuungsaufgaben nicht, da diese ja auch kein Einkommen versteuern müssen. Hingegen verringert sie die beruflichen Hindernisse für jene Männer und Frauen, welche durch Steuerhemmnisse von der Erwerbstätigkeit abgehalten werden. Positive Effekte wird ein hoher Betreuungsabzug auch bei der Schwarzarbeit haben: Fehlende Abzugsfähigkeit drängt viele Eltern dazu, die exorbitanten Betreuungskosten durch die Nutzung von Schwarzarbeit zu reduzieren. Schliesslich darf die Reform das Steuersystem nicht weiter verkomplizieren, und es muss den Mittelstand gezielt entlasten. Die Einführung eines Eltern-tarifs widerspricht diesen Zielen und wird deshalb abgelehnt. Besser ist die Kombinationslösung, welche den Mittelstand entlastet. Hier befinden sich viele Personen, welche dank einer Erhöhung des Arbeitspensums höhere Steuereinnahmen des Staates ermöglichen. Als Doppelverdiener werden sie heute wegen der fehlenden Individualbesteuerung gleich dreifach bestraft – durch die hohe Progression, die weiter bestehende Heiratsstrafe und die oft lohnabhängigen Betreuungskosten. Hier ist Abhilfe zu schaffen.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentral.

AP Photo/Michael Sohn



Bei schweren Delikten – zwingende Ausschaffung!

Bild: Keystone

Zwingende Ausschaffung bei schweren Delikten – Bundesratsvorschlag bleibt auf halbem Weg stecken

Freiheit bedarf Sicherheit. Diese will die FDP. Die Liberalen in der Schweiz weiter verbessern. Deshalb verlangt die FDP, dass Ausländer, die ein schweres Delikt verübten, zwingend auszuschaffen sind. Die bundesrätliche Lösung bleibt hier auf halbem Weg stecken. Die FDP hat einen besseren Vorschlag gemacht, und mit der Zusammenarbeit der anderen Parteien können Vollzugslücken in-ner Jahresfrist geschlossen werden.

Unterschiedliche Rechtsprechung verhindert, dass ausländische Verbrecher, welche schwere Delikte gegen Leib und Leben verübt haben, automatisch ausgeschafft werden. Bereits im Sommer 2008 wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht (08.449 «Kein Missbrauch des Gastrechtes»; Sprecher Philipp Müller). Anders als die SVP-Ausschaffungsinitiative will der FDP-Gegenvorschlag rasch Nägel mit Köpfen machen: Erstens soll die Lösung bereits 2010 in Kraft treten, zweitens soll die Liste der Ausschaffungsgründe möglichst klar definiert sein und namentlich auch von der SVP nicht erfasste Delikte wie solche gegen die sexuelle Integrität von Frauen oder Zwangsheirat umfassen. Drittens darf unser Recht nicht dem Völkerrecht widersprechen.

Leider wurde der FDP-Vorschlag in der vorberatenden Kommission abgelehnt: Die unheilige Allianz von links (welche auch Schwerverbrechern ein Aufenthaltsrecht gibt) und SVP (welche statt einer Lösung ihre Volksinitiative im Wahljahr zur Abstimmung bringen will) lehnte die parlamentarische Initiative ab. Vor diesem Hintergrund begrüsst die FDP den Gegenvorschlag des Bundesrates. Damit zeigt der Bundesrat, dass er sich des Problems annehmen will. Allerdings ist das bundesrätliche Abgrenzungskriterium einer Strafe von 18 Monaten wenig tauglich. Der bundesrätliche Vorschlag bleibt somit auf halber Strecke stecken. Die Abgrenzung nach ausgesprochenem Strafmass birgt die Gefahr, dass die Rechtsprechung sich an dieser neuen Strafmassgrenze ausrichtet, um eine Person auszuschaffen – oder eben nicht. Das führt zu Rechtsunsicherheit. Die FDP erachtet eine möglichst klare Auflistung der Straftatbestände, welche zu einer Ausschaffung führen, als bessere Lösung und wird deshalb an ihrer Initiative festhalten.

Abstimmungsvorlage vom 27. September

IV mit einer befristeten Zusatzfinanzierung von der Schuldenlast befreien!

Seit Einführung der Invalidenversicherung (IV) im Jahre 1960 sind deren Ausgaben laufend gestiegen. Die Erhöhung der Beitragssätze in den Jahren 1988 und 1995 bewirkte zwar eine Erhöhung der Einnahmen.

Von Erika Forster-Vannini,
Ständerätin FDP SG

Das jährliche Defizit konnte allerdings damit nicht gestoppt werden. Auch der zweimalige Transfer von insgesamt 3,7 Milliarden Franken aus der Erwerbsersatzordnung (EO) an die IV konnte nicht verhindern, dass sich per Ende 2006 ein kumuliertes Defizit von rund 9,3 Milliarden angehäuft hatte. Ende 2007 war der Schuldenberg 10 Milliarden Franken, seither fallen jährlich neue Schulden im Umfang von 1,5 bis 1,8 Milliarden an.

Jeden Tag fallen gut 4 Millionen Franken Neuschulden an, die der AHV-Fonds wegen der IV zu tragen hat. Der Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung vom September 2006 «Entschuldung der IV und Einrichtung eines IV-Ausgleichsfonds» kommt zum Schluss, dass ab dem Jahre 2015 die ordentlichen Auszahlungen der AHV-Renten nicht mehr möglich sind, weil die IV-Schulden der AHV die Mittel «wegzinsen». Selbst wenn diese Aussage wegen höheren Einnahmen vorübergehend gemildert wird, ist es so, dass durch die IV weiterhin in grossem Ausmass Löcher in den AHV-Fonds gefressen werden.

Verantwortung wahrnehmen!

Die 5. IV-Revision wird die finanzielle Situation der IV langfristig entschärfen und die Voraussetzungen zur Entlastung des Systems bringen. Dies reicht aber bei Weitem nicht, um das anfallende strukturelle Defizit zu beseitigen. Es ist deshalb absolut zwingend, die IV in einem ersten Schritt rasch mit einer Zusatzfinanzierung mittels einer befristeten Mehrwertsteuererhöhung zu sanieren. Wird das un-



Erika Forster-Vannini

terlassen, hält das Ausbluten des AHV-Ausgleichsfonds an. Das muss zwingend gestoppt werden!

Unsere politische Verantwortung besteht darin, Probleme zu lösen, nicht diese aufzuschieben. Der AHV-Fonds muss unverzüglich von den Schuldenlasten der IV befreit werden. Das Parlament hat alle möglichen Lösungen ausgiebig diskutiert und hat schliesslich eine Lösung gefunden, die von allen Parteien, ausser der SVP, unterstützt wird.

Eckwerte der Abstimmungsvorlage

Die Vorlage beinhaltet folgende Eckwerte:

1. Die Mehrwertsteuersätze sollen, auf sieben Jahre befristet, proportional angehoben werden. Damit kann das jährliche Defizit von 1,5 Milliarden Franken in etwa gedeckt werden. Damit wird es möglich, das finanzielle Gleichgewicht der IV mehr oder weniger wieder herzustellen.
2. Die IV wird von der AHV abgekoppelt und neu über einen eigenständigen Ausgleichsfonds finanziert.
3. Der AHV-Ausgleichsfonds überweist einmalig 5 Milliarden Franken an den neu zu errichtenden IV-Ausgleichsfonds.
4. Der IV-Verlustvortrag, Stand 31. Dezember 2009, wird im

AHV-Ausgleichsfonds belassen. Die Schuldzinsen werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von der IV getragen.

Löhne nicht zusätzlich belasten

Die IV wird heute vor allem über Lohnbeiträge und Mittel der öffentlichen Hand finanziert. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer hat den Vorteil, dass eine neue Finanzierungsquelle erschlossen wird und damit die Finanzierung künftig breiter abgestützt ist. Die Besteuerung über die Mehrwertsteuer betrifft den Konsum. Somit werden sämtliche Einkommen belastet, also auch jene der Nichtbeitragspflichtigen. Die Mehrwertsteuer hat zudem den Vorteil, dass sie weder unmittelbar auf den Löhnen noch auf den Investitionen oder den Exporten lastet.

Mehrwertsteuererhöhung befristen

In spätestens fünf bis sechs Jahren ist die Mehrwertsteuererhöhung wieder zu beurteilen. Zu jenem Zeitpunkt werden wir mehr über die Schuldenentwicklung der IV wissen. Wir kennen dann zumal vor allem auch die Einsparungen, die mit der materiellen 5. IV-Revision erzielt werden konnten.

MIT VOLLER FAHRT IN DIE DECKUNGSLÜCKE ?



Neue Partei - neues Kleid

Die Neugründung unserer Partei durch den Zusammenschluss von FDP und Liberalen hat einen neuen Parteinamen mit sich gebracht. Dadurch hat sich auch eine Anpassung des Logos aufgezwungen. Die Chance wurde genutzt, um grafische wie handwerkliche Mängel des gesamten Corporate Designs zu beseitigen.

Von Reto Cotting, Agentur macmac, und Adrian Michel

Eine Arbeitsgruppe hat sich im Fusionsprozess zwischen FDP und Liberalen mit dem Namens- und Logowechsel auseinandergesetzt. Nach einigen Überlegungen und Rücksprachen mit den kantonalen Parteipräsidenten fiel der Entscheidung, nicht nur Name und Logo, sondern das gesamte Corporate Design (CD) der neuen Partei zu überarbeiten. Die Analysen haben gezeigt, dass das alte CD an zwei grundlegenden Problemen litt: Einerseits hatte es im administrativen Alltag eine ungenügende Funktionalität, was den Sektionen überall unnötige Schwierigkeiten in der Anwendung bereitete. Andererseits wies das alte CD eine mangelnde Wirksamkeit im öffentlichen Raum auf, weil insbesondere auf sogenannte «Schutzzone» verzichtet wurde. Das Resultat dieser zwei Probleme war ein leicht nachvollziehbarer Wildwuchs im bisherigen grafischen Auftritt der Partei.

Klare Vorgaben für den neuen grafischen Auftritt

Die Arbeitsgruppe hat sich beim Redesign an folgende Leitplanken gehalten:

- An den Grundwerten festhalten: Der Auftritt soll offen, sympathisch, positiv und modern wirken, daher soll der Farbe Weiss viel Platz eingeräumt werden.
- Auf Bisherigem aufbauen und möglichst wenig ändern.
- Die Schwächen des CD beheben.
- Einfacher anwendbare Vorlagen für die Sektionen. Verzicht auf eine nicht native Schriftart.
- Modulare und möglichst langlebige Grafikvorlagen, die einen einheitlicheren Auftritt ermöglichen, besser auffallen (Aufmerksamkeitswert) und einen hohen Wiedererkennungswert haben.

Das Resultat ist seit Ende März bekannt und wurde an der Delegiertenversammlung verabschiedet. Das Logo ist konsequent und stellt eine Reduktion auf das Optimum

dar. Es ist modern und trotzdem einfach, was eine hohe Langlebigkeit impliziert. Das Logo widerspiegelt Offenheit und transportiert die liberale Sichtweise. Es existiert zudem nur in einer positiven Version, weil der Auftritt selbst positiv ist. Die hellblaue Linie zeugt von Geradlinigkeit und symbolisiert das stabile Fundament, auf welchem die Partei steht. Funktional ist sie ein überaus starkes Wiedererkennungsmerkmal und erlaubt die Identifizierung der Partei über alle Sprachgrenzen hinweg.

Unser neues Logo und das gesamte Corporate Design sind prägnant und weisen einen sehr hohen Aufmerksamkeitswert auf, was wiederum eine exzellente Weitenwirkung verspricht. Durch den starken Wiedererkennungswert wird in aller Klarheit symbolisiert, wer kommuniziert. Das Logo muss daher nicht mehr übergross abgedruckt werden, denn das gesamte CD trägt zum Branding bei. Nicht zuletzt ist das Logo modular und ausbaufähig ohne an Wirkungskraft oder Ästhetik einzubüssen (vgl. *FDP:Die Liberalen Frauen*).

Die neue Schrift im Logo ist wie die alte, einfach klarer und prägnanter in der Darstellung. Im alltäglichen Gebrauch wechseln wir bei der Schriftart zurück auf Arial, die leicht lesbar, modular und auf jedem Computer standardmässig installiert ist.

Corporate-Design-Servicecenter

Alle Vorlagen und Corporate-Design-Unterlagen sind abgelegt auf www.fdp.ch/service. Neben verschiedenen Vorlagen in unterschiedlichen Dateiformaten gibt es kurze Manuals für die Anwendung

FDP Die Liberalen

der Vorlagen im Alltag. Diese paar Seiten sollten vor dem Arbeiten kurz studiert werden. Auf der Downloadseite www.fdp.ch/service sind alle Dokumente für den Privatanwender (egal ob man mit Office 03, Office 07 oder Apple arbeitet) wie auch für Grafiker und Druckereien zu finden.

Office-Vorlagen

Die meisten Sektionen werden mit zwei Vorlagen auskommen: der allgemeinen Dokumentenvorlage und der Briefvorlage. Es existieren weitere Vorlagen, die man bei Bedarf verwenden kann. Selbstverständlich gibt es auch Vorlagen für Powerpoint oder ein Muster für die E-Mail-Signatur.

Grafik-Vorlagen

Die Grafik-Vorlagen sind im Moment in Erarbeitung. Die Parteipräsidentenkonferenz wird Ende April über die Vorschläge entscheiden. Danach werden auch diese Vorlagen für Inserate, Plakate, Flyer usw. auf dem Serviceportal aufgeschaltet (mit einem zusätzlichen Manual).

Hinweis zentrale Bestellungen

Die Ortsparteipräsidenten erhalten demnächst ein Bestellformular zugeschickt für Couverts, Flaggen, Give-aways usw.

macmac media ag mit Sitz in Freiburg realisiert medienübergreifende Gestaltungs- und Kommunikationslösungen. Das Spektrum reicht von Corporate Design, Editorial, Print und Web Design bis zur langfristigen Betreuung integrierter Kommunikationsprojekte.

macmac steht für visuelle Qualität, Spass an den unterschiedlichen Medien sowie die Begeisterung für Kommunikationsgestaltung. Unser Anspruch ist es, die Identität eines Unternehmens, den Kern einer Marke, den Sinn und Zweck einer Institution zu visualisieren und authentisch zu kommunizieren. Dadurch versetzen wir Unternehmen und Organisationen in die Lage, effizient und wirkungsvoll mit ihren Kunden zu kommunizieren. Dabei sorgt macmac dafür, dass ihre Projekte bis ins Detail geplant und abgewickelt werden.

in time. in budget. in quality.

macmac media ag, Rue du Criblet 4, 1700 Freiburg
Tel. 026 534 08 11, Fax 026 534 58 11
contact@macmac.ch, www.macmac.ch



BVG-Umwandlungssatz

Achtung: Das Referendum ist ein Bumerang

Für die Erwerbstätigen braucht es ein Ja zur Revision des BVG.

Von **Christine Egerszegi-Obrist**,
Ständerätin, Mellingen

Mit den Schlagworten gegen «Rentenklaus» und «Abzockerei» wurde das Referendum zur Absenkung des BVG-Umwandlungssatzes ergriffen. Es wird mit einer über 10-prozentigen Rentenkürzung gedroht und gesagt, dies sei zum zweiten Mal ein krasser Sozialabbau in der zweiten Säule. Diese Aussage ist falsch: In der 1. BVG-Revision wurde eine erste Senkung des Umwandlungssatzes von 7,2 auf 6,8% beschlossen. Dank flankierenden Massnahmen gab es keine Rentenkürzungen. Die neue Teilrevision sieht eine nochmalige Senkung des Umwandlungssatzes um 0,4% vor. Wenn wir unsere Altersvorsorge nicht massvoll an die zunehmende Lebenserwartung der Menschen und die kleineren Renditen der Pensionskassengelder anpassen können, dann müssen das die aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höheren Lohnbeiträgen oder später kürzeren eigenen Renten bezahlen. Ein Nein zur Revision würde für sie zum Bumerang.

Im Februar 2009 habe ich von der UNIA einen Brief erhalten mit der Aufforderung, das Referendum gegen die Senkung des Umwandlungssatzes zu unterstützen. Darin schrieben sie, «dass zum zweiten Mal innert drei Jahren dieser Umwandlungssatz nach unten korrigiert werde – auf Betreiben der Versicherungsgesellschaften, die ihre fetten Gewinne und überrissenen Managerlöhne retten wollten. Das bedeute eine 10-prozentige Senkung der Renten. Gegen diesen Rentenklaus und diese Abzockerei müsse man sich zur Wehr setzen». Diese Briefe zeigten Wirkung: Innert Rekordzeit kam das Referendum zustande, und die Bevölkerung wird im Herbst über diese Gesetzesänderung entscheiden können.



Christine Egerszegi

Wie kam die grosse Mehrheit des Parlamentes dazu – im Ständerat gab es nur eine Gegenstimme – den Umwandlungssatz nochmals zu senken? Es war eine bewusste Massnahme zur Stabilisierung der zweiten Säule:

In der beruflichen Vorsorge werden jeden Monat vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer Lohnbeiträge (Altersgutschriften) in die Pensionskasse einbezahlt, die dann je nach konjunktureller Lage zu einem Mindestzins verzinst werden. Zum Zeitpunkt der Pensionierung steht so ein angespartes Altersguthaben bereit, das über einen Umwandlungssatz in eine monatliche Rente umgerechnet wird. Dieser muss so berechnet sein, dass er eine regel-

mässige Rentenzahlung für den Rest des Lebens garantiert. Als das BVG 1985 in Kraft trat, wurde dieser Umwandlungssatz mit 7,2% festgesetzt. Er stimmte aber nur, wenn mit dem immer kleiner werdenden Kapital stets noch einen Zins von mindestens 4% (!) erwirtschaftet wird.

Bei der 1. BVG-Revision vor sechs Jahren wurde klar, dass durch die höhere Lebenserwartung der Leute dieser Umwandlungssatz schrittweise gesenkt werden muss, denn wenn das Altersguthaben eines Rentners aufgebraucht ist, so muss die Pensionskasse die Renten trotzdem weiterbezahlen. Heute liegt er bereits bei 7,05% bei den Männern und 7% bei den

Frauen. Das geltende Gesetz senkt ihn etappenweise bis 6,8%. Diese Senkung wurde im Rat von niemandem bestritten. Es wurden aber gleichzeitig Leistungsverbesserungen der unteren und mittleren Einkommen vorgenommen, so dass die Aussage des Referendumskomitees falsch ist, dass zum zweiten Mal die Renten gekürzt würden.

Es war aber bereits bei der 1. Revision klar, dass der Umwandlungssatz wahrscheinlich noch einmal gesenkt werden muss. Nachdem die Zinserträge der Geldanlagen massiv zurückfielen, ist nun diese weitere Senkung unumgänglich. Wenn der Umwandlungssatz zu hoch ist und die Renditen zu tief, dann wird das Rentenskapital vorzeitig aufgebraucht, und das fehlende Geld wird aus dem Topf der aktiv Erwerbstätigen genommen. Dafür werden deren Lohnabgaben erhöht oder die zukünftigen Leistungen gekürzt. Die paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte der Pensionskassen müssen dann diese Massnahmen verantworten.

Damit ist klar: Wenn man den Umwandlungssatz nicht mit dieser Revision moderat senken und an die Lebenserwartung anpassen kann, dann bezahlen dies die aktiv Erwerbstätigen. Für die ältere Generation haben wir mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen eine gute finanzielle Absicherung im Alter. Bei der erwerbstätigen Generation mit hohen Kosten für die Familie, für Kinder in Ausbildung haben wir das nicht. Deshalb dürfen sie nicht einfach mit noch mehr Lohnabgaben belastet werden. Ein Nein würde zu einem Bumerang für sie.

Deshalb braucht es für diese Revision ein Ja in der Urne. Sie ist nötig und sozialpolitisch verantwortbar.

Schulkonkordat Harmos kann starten

Von Claudine Esseiva

Mit dem Ja aus dem Kanton Tessin kommt das Harmos-Konkordat mit zehn beigetretenen Kantonen zu Stande. Die FDP.Die Liberalen Frauen freuen sich sehr über diesen wichtigen Etappensieg im Bestreben nach einer einheitlichen und modernen Volksschule. Das Ziel ist jedoch noch lange nicht erreicht. In vielen Kantonen ist Harmos immer noch umstritten. Für die FDP.Die Liberalen Frauen ist es ein Kernanliegen, unseren Kindern die bestmögliche Bildung anzubieten. Kinder sollen die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, egal in welchem Kanton sie leben und aufwachsen, daher setzen sich die FDP.Die Liberalen Frauen weiterhin für Harmos ein.

Mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) steht eine für die Schweiz zentrale Reform der Volksschule an, die eine Vereinheitlichung und Verbesserung der staatlichen Volksschule vorsieht. Das gegenwärtige Schulsystem soll den Bedürfnissen einer mobilen und heterogenen Gesellschaft angepasst und die Ausbildung der Kinder verbessert werden. Folgende Kantone gehören bereits zum Konkordat: Genf, Glarus, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zürich. Die Kantone Luzern, Graubünden, Thurgau und Nidwalden lehnten den Beitritt zu Harmos in Volksabstimmungen ab. Der wohl häufigste Grund war das zweite Kindergartenjahr und die damit verbundene «Einschulung» ab dem erfüllten 4. Altersjahr. Diese Ängste sind unbegründet, da bereits 86% der schweizerischen Kinder während zweier Jahre den Kindergarten besuchen.

Wie geht es nun weiter?

In den 10 Kantonen, die dem Harmos-Konkordat beigetreten

sind, wird ab nächstem Spätsommer das Konkordat umgesetzt. Es gilt hierfür eine Übergangsfrist von 6 Jahren, um die Inhalte und die Infrastruktur anzupassen. In vielen Kantonen geht jedoch die Diskussion über Harmos weiter. In den Kantonen Zug und Bern wurde das Referendum ergriffen, und die Kantone Obwalden und Appenzell Innerrhoden haben den Beitritt vorerst sistiert. In der Nordwestschweiz werden die Kantons-



parlamente von Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über einen Staatsvertrag zu befinden haben, welcher über die Vorgaben von Harmos hinausgeht.

In den verschiedenen Sprachregionen versucht man, bilateral die Vereinheitlichung des Lehrplans voranzutreiben, damit auch Kantone ohne Harmos von einem einheitlichen Lehrplan profitieren können. Jedoch sind auch in diesen Konzepten zwei Jahre Kindergarten

und neun Jahre obligatorische Schule vorgesehen.

Überzeugungsarbeit in den Kantonen

Damit als letzte Instanz der Bund Druck auf die Kantone ausüben und eine landesweite Umsetzung des Harmos-Konkordates verlangen kann, braucht es mindestens 18 Kantone, die Harmos zugestimmt haben. Das heisst, dass die Überzeugungsarbeit kurz- und mittelfristig weiterhin in den Kantonen geleistet werden muss. Die FDP.Die Liberalen Frauen können sich nur wiederholen. Ein gutes Schulsystem gehört zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren der Schweiz. Wir müssen nun alles daransetzen, unseren Kindern die bestmögliche Bildung anzubieten.

Fünf Fragen an:

Ursula Stäuble

Co-Präsidentin FDP-Frauen Kanton Schwyz, Geschäftsleitungsmitglied der FDP Kanton Schwyz, lic. phil. Psychologin, Projektmanagerin bei smo! PR & Werbung, verheiratet, zwei erwachsene Kinder

1. Was waren Ihre Gründe, sich politisch zu engagieren?

Schon immer war ich politisch interessiert und habe mich an den Abstimmungen und Wahlen beteiligt. Vor 10 Jahren wurde ich angefragt, bei der Gründung der FDP-Frauen Kanton Schwyz mitzumachen. Ich wurde deren Vizepräsidentin und bin als Co-Präsidentin immer noch mit Begeisterung dabei.

2. Was gefällt Ihnen am besten an der Schweiz?

Die wirtschaftliche, politische und soziale Stabilität, die seit über

100 Jahren andauert und die Schweiz weit gebracht hat. Dies sind die besten Voraussetzungen dafür, auch die aktuelle Wirtschaftskrise zu meistern.

3. Was war Ihr politischer Höhepunkt?

Bei den letzten Nationalratswahlen stiegen die FDP-Frauen Kanton Schwyz erstmals mit einer eigenen Liste in den Wahlkampf. Die vier liberalen Kandidatinnen waren voller Elan dabei, traten an Wahlveranstaltungen auf, finanzierten Inserate und verteilten Flyer. Obwohl es keine von ihnen in den Nationalrat schaffte, sammelten sie wertvolle politische Erfahrungen für kommende Wahlen.

4. Welchen Ratschlag geben Sie einer jungen Politikerin?

Begeisterung und Beharrlichkeit. Das wichtigste ist, dass sich die junge Frau leidenschaftliche für po-



litische Themen einsetzt und sich dabei nicht von Rückschlägen und Niederlagen einschüchtern lässt, daraus aber Lehren zieht und die Ziele hartnäckig weiter verfolgt.

5. Wenn Beamen möglich wäre, wohin oder in welche Zeit ginge Ihr Reise?

Gerne würde ich einmal unseren Planeten Erde von aussen her betrachten, z. B. vom Mond aus.

Die Anschubfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung wird weitergeführt

Mit einem klaren Ja sprach sich der Nationalrat für die Weiterführung der Anschubfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung aus und setzte somit ein klares Zeichen, dass in diesem Bereich noch einiges getan werden muss.

Von Claudine Esseiva

Der Nationalrat ist sich der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder bewusst und hat mit 115 zu 56 Stimmen die Weiterführung der Anschubfinanzierung gutgeheissen. Seit 2003 wurden dank diesem Programm rund 24 000 neue Betreuungsplätze geschaffen, was einem Plus von 40 Prozent entspricht. Bis zum Ende des Pro-

gramms, welches das Parlament auf Ende Januar 2011 festgelegt hat, werden es laut Bundesrat Pascal Couchepin insgesamt rund 33 000 Plätze sein. Die Investitionen des Bundes belaufen sich dabei auf rund 200 Millionen Franken.

Da die heutige Situation leider immer noch nicht der eigentlichen Nachfrage nach Betreuungsplätzen

entspricht, will die Motion das Impulsprogramm um vier Jahre verlängern. Der Bundesrat soll dem Parlament bis spätestens Ende 2009 die Botschaft unterbreiten.

Die Anschubfinanzierung ist jedoch nicht das einzige Instrument im Bereich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die FDP. Die Liberalen Frauen setzen sich für bessere Bedingungen für Familien

im Bereich der Steuern ein und fordern den steuerlichen Maximalabzug für Betreuungskosten. Weiter müssen die Krippenvorschriften überdacht werden, damit wir nicht durch Überregulierung die Schaffung von neuen Krippenplätzen verhindern. Die Qualität soll gesichert sein, aber ohne Übertreibung.

Familienergänzende Betreuungsstrukturen

Start des Pilotprojektes «Betreuungsgutschein»

Ab 1. April 2009 werden in der Stadt Luzern Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter ausbezahlt. Das Pilotprojekt ist einzigartig in der Schweiz und wird von einem nationalen Niveau aus beobachtet. Eine Begleitevaluation soll die Wirksamkeit von Betreuungsgutscheinen aufzeigen. Es wird beispielsweise geprüft, ob sich dadurch Beruf und Familie besser vereinbaren lassen und ob das Betreuungsangebot elterngerecht ausgestattet ist.

Von Claudine Esseiva

Wer hat konkret Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Ab 1. April 2009 sind alle Erziehungsberechtigten mit Kindern im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Kindergarten Eintritt und mit Wohnsitz in der Stadt Luzern bezugsberechtigt (ab 2010 inklusive Littau), sofern sie die Bezugskriterien erfüllen:

– Die Erziehungsberechtigten verfügen über einen zugesicherten Betreuungsplatz in einer im Pilotprojekt anerkannten Betreuungsinstitution in der Stadt oder Agglomeration Luzern. Dies stellt sicher, dass nur Gutscheine, die auch eingelöst werden können, ausgegeben werden.

– Das Einkommen des Haushalts liegt unter 100 000 Franken beziehungsweise unter 124 000 Franken, wenn die Kinder jünger als 18 Monate sind.

– Das Erwerbsspensum beträgt bei allein Erziehenden mindestens 20 Prozent, bei Paaren mindestens 120 Prozent.

Höhe der Betreuungsgutscheine

Die maximale Subvention an die Eltern beträgt bei Kindern von 3 bis 18 Monaten 107 Franken pro Tag, für Kinder über 18 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten maximal 77 Franken pro Tag. Die Differenz zwischen Gutscheinbetrag und Kosten des Betreuungsplatzes geht zu Lasten der Eltern. Der Elternbeitrag beträgt aber mindes-

tens 15 Franken pro Tag und Kind, sonst wird der Gutscheinbetrag gekürzt.

Evaluation und Qualitätsentwicklung

Das Pilotprojekt wird eingehend evaluiert, um die Qualität des Projekts zu sichern und allenfalls anzupassen. Weiter wird das System der Betreuungsgutscheine auf übergeordnete Ziele untersucht – beispielsweise die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die elterngerechtere Ausgestaltung des Betreuungsangebots. Zudem wird die Qualität der Dienstleistungen der Kindertagesstätten (Kitas) und Tageseltern fortlaufend beobachtet. Eine Arbeitsgruppe «Qualität» führt einen Qua-

litätsdialog mit den Kitas und der Tageselternvermittlungsstelle in der Stadt Luzern. Die Arbeitsgruppe besteht aus den Verantwortlichen für die Aufsicht und die Bewilligung der Stadt Luzern und aus Vertretungen der Kitas, der Tageselternvermittlungsstelle sowie der Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern. Ziel des Dialogs ist, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Massnahmen zu erarbeiten, um die Betreuungsinstitutionen in der Verbesserung des Angebots zu unterstützen. Es sollen auch Vorschläge erarbeitet werden, wie die Stadt Luzern die Qualitätssicherung anpassen soll.

Weitere Infos auf www.stadtlu-zern.ch/betreuungsgutscheine

Kongress der Jungfreisinnigen in Laax

Der diesjährige Kongress der Jungfreisinnigen Schweiz fand vom 3. bis 5. April in Laax statt. Obwohl bekannt als Ferienort, stand für die Jungfreisinnigen in Laax die Arbeit im Vordergrund.



Andreas Minsch, Chefökonom Economiesuisse, erläutert die Ursachen und Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise.



Romantischer Ausblick während des Abendessens auf dem Crap Sogn Gion.

Eröffnet wurde der Kongress mit einer Rede vom Bündner FDP-Nationalrat Tarzisius Caviezel. Er widmete seine Rede dem Leitmotto der Jungfreisinnigen «Wir gestalten Zukunft» und präsentierte den Anwesenden einige Ideen, wie die FDP und die Jungfreisinnigen auch in Zukunft die Zukunft gestalten können. Im Anschluss daran folgte eine Grussbotschaft von Alexander Schopf, Landesvorsitzender der Liberalen Hochschul-Gesellschaft Baden-Württemberg. Er betonte nochmals, dass die Schweiz in der ganzen Steuerhinterziehung/Steuerbetrugs-Frage die volle Unterstützung der deutschen FDP genieisse. Dass Deutschland, insbesondere die SPD, keinen besseren Finanzminister anbieten könne als einen abgewählten Ministerpräsidenten, zeige die Schwäche der SPD und der jetzigen Koalition. Schliesslich begrüsst auch die Präsidentin Lena Schneller die rund 120 Delegierten. Gerade in Zeiten, da einige

FDP-Vertreter offenbar eine Banklizenz für die Post forderten und da sich die FDP Schweiz für die Komplementärmedizin in der Grundversicherung und damit für eine Kostensteigerung der Prämien einsetze, sei sie froh und überaus stolz auf die klar liberale Haltung der Jungfreisinnigen Schweiz.

Neubesetzung des Vorstandes

Neben den ordentlichen Geschäften fanden im ersten Teil des Kongresses auch die Wahlen des Vorstandes statt. Die Präsidentin Lena Schneller (ZH) und Vizepräsident Philippe Nantermod (VS) wurden wiedergewählt. Der zweite Vizepräsident, Adrian Michel (TG), trat zurück. Ebenfalls erklärten Stefano Rizzi, Kassier (TI), und Juliette Hotz, Beisitzerin im Vorstand (BE), den Rücktritt. Neu gewählt ist als Vizepräsidentin Brenda Mäder (TG). Mit Michelle Nyffeler (BE) wurde eine neue Kassierin und mit Daniel Consuegra (BS) und Fabian

Käslin (SH) wurden weitere Beisitzer in den Vorstand gewählt. Weiter wurden der International Officer Alain Schreiner (ZH) sowie die weiteren Beisitzer Jenny Beeler (ZG), Nicola Pini (TI), Matthieu Erb (NE) und Samuel David (VD) im Amt bestätigt.

Ein krönender Abschluss des ersten offiziellen Teiles war die Rede von Andreas Minsch, Chefökonom der Economiesuisse. In einem eindrücklichen Vortrag erörterte er den Jungfreisinnigen die Ausgangslagen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die daraus entstehenden möglichen Folgen und Probleme.

Abendessen mitten im Skigebiet – der Crap Sogn Gion

Nach so viel Arbeit hatten sich die Delegierten ein bisschen Erholung verdient. Die Jungfreisinnigen Graubünden unter der Leitung von Simon Schwegler und Martin Blumental hatten sich dafür einen

ganz speziellen Ort ausgedacht: den Crap Sogn Gion. Der Crap Sogn Gion ist magnetischer Anziehungspunkt der Freestyle-Skier und -Boarder mitten im Skigebiet von Laax mit wunderbarem Ausblick auf die umliegenden Berge.

Verleihung Innovation Award

Während des Abendessens wurde auch der diesjährige Innovation Award vergeben. Beworben hatten sich die Jungfreisinnigen des Kantons Zug mit einer Sommerparty mit Auktion, die Jungfreisinnigen Schaffhausen mit ihrem provokativen Wahlkampfkonzept mit Volksinitiative und die Jungfreisinnigen Basel-Stadt gleich mit zwei Projekten, nämlich mit ihrer Wahlkampagne «Sesselstürmer» und mit ihrer Inseratekampagne «für mehr Freiheit gegen sinnlose Verbote». Die Auswahl fiel wie immer schwer, doch die dreiköpfige Jury, Daniel Heller, Armin Camenzind und Marianne Kleiner, entschied

sich, den diesjährigen Preis den Jungfreisinnigen Schaffhausen zu verleihen.

Verabschiedung Positionspapiere

Der Sonntag war ganz der Verabschiedung der Schwerpunkt-papiere (Arbeit und Bildung, Sozialpolitik und Ressourcen) sowie einem Papier zur Jugendpolitik gewidmet. Die Papiere enthalten einige radikale Forderungen: So fordern die Jungfreisinnigen etwa eine sogenannte schwarze Liste der Steuerhöhlen, auf welcher Länder vermerkt sein werden, die ihre Bürger mit solch hohen Steuern belasten, dass dies schon bald in Grundrechte der Bürger eingreift. Ebenfalls hiessen die Delegierten die freie Wahl der Pensionskasse gut. Im Bereich der Gesundheitspolitik verankerten die Jungfreisinnigen den Grundsatz der Vertragsfreiheit und weiteten diesen ebenfalls auf Spitäler aus. Nach einer intensiv geführten Debatte wurde der Grundsatz der freien Schulwahl insofern verankert, als dass die Bildung primär eine Kantonskompetenz ist und die Ausgestaltung der freien Schulwahl ebenfalls von den spezifischen Rahmenbedingungen abhängig ist. Auch in der Steuerpolitik wurde mit der Forderung nach einem MWSt-Einheitssatz und der

Abschaffung sämtlicher Ausnahmen klar Position bezogen.

Weisse Arena Gruppe

Zum Abschluss begeisterte Reto Gurtner, Verwaltungsratspräsident der Weissen Arena Gruppe, mit seinem Referat zum Tourismusgebiet Flims Laax Falera. Neben der allgemeinen Entwicklung der Strategie Flims Laax Falera stellte er vor allem das Projekt Rocksresort vor. Die Weisse Arena Gruppe, Laax, setzt mit Rocksresort ihre Strategie mit den Eckpunkten Einfachheit, Servicequalität und Lifestyle konsequent fort. Das neuartige Betriebskonzept «buy to use and let» gewährleistet, dass die rund 1000 neu geschaffenen Betten nicht «kalt» bleiben: Die Käufer stellen ihr Appartement gleichzeitig als Mietobjekt zur Verfügung, wobei ein Pooling-Modell Mieteinnahmen zur Refinanzierung garantiert. Die Weisse Arena Gruppe übernimmt dabei die gesamte Abwicklung. Die ersten 31 Appartements, ebenso wie diverse Geschäfte und gastronomische Betriebe, wurden im Dezember 2008 in Betrieb genommen. Mit Abschluss der nächsten Bauphase werden für die Saison 2009/10 weitere sechs Häuser bereitstehen.



Eindrücklich erläutert Reto Gurtner das Konzept der Weissen Arena Gruppe.

Nein zur Mehrbelastung der Grundversicherung

Von Lena Schneller, Präsidentin Jungfreisinnige Schweiz

Am 17. Mai 2009 stimmt das Schweizer Stimmvolk über einen Verfassungsartikel für die Komplementärmedizin «Zukunft mit Komplementärmedizin» ab. Die Initianten wollen damit erreichen, dass die Komplementärmedizin wieder vollständig in die Grundversicherung aufgenommen wird. Die Jungfreisinnigen stellen nicht nur kritische Fragen zur Komplementärmedizin und zur Abstimmungsvorlage, sondern setzen sich von jeher entschieden gegen eine weitere Kostenexplosion für das ohnehin rekordverdächtig teure Gesundheitssystem der Schweiz ein.

Als quasi einzige Gegenstimme zur Vorlage haben die Jungfreisinnigen nun eine Gegenkampagne «Nein zur Kostenexplosion in der Grundversicherung» ins Leben gerufen, um die vielen Schwachpunkte der Vorlage aufzuzeigen.

Den Jungfreisinnigen geht es dabei nicht darum, die Komplementärmedizin als solche zu verurteilen. Sie wehren sich aber dagegen, dass alternative Heilmethoden, deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, von der Grundversicherung getragen werden sollen. Die Prämien für die Grundversicherungen werden bereits ohne die Aufnahme von alternativen Heilmethoden in die Höhe schnellen. Indem man die Komplementärmedizin in die Grundversicherung aufnimmt, öffnet man Tür und Tor für jegliche Behandlungen, die ebenfalls über die Grundversicherung getragen werden sollen.

Alternative Heilmethoden, deren Wirkung wissenschaftlich umstritten ist, gehören aus unserer Sicht nicht in den Grundleistungskatalog der Krankenkassen. Bereits heute sind Zusatzversicherungen für die Komplementärmedizin möglich. Zu-

dem gibt es bereits einige Krankenkassen, welche diese gar in ihrer Grundversicherung anbieten. Die Grundversicherung dient dazu, dass gesundheitliche Probleme für jedermann mit einer entspre-



chenden (schul-)medizinischen Behandlung angegangen werden. Komplementärmedizin ist somit als tatsächliche Ergänzung, nicht aber als Ersatz anzusehen. Es ist deshalb unnötig und eine kostentreibende Zwängerei, solche Leistungen in den Grundleistungskatalog aufnehmen zu wollen. Schliesslich steht es allen frei, für zusätzliche Dienstleistungen entsprechende Versicherungen abzuschliessen.

In einer wirtschaftlichen Rezession und nachdem unsere Prämien schon seit Jahren kräftig steigen, kommt ein solch überflüssiger Leistungsausbau denkbar ungünstig!

Damit nicht genug: Wird die Komplementärmedizin in die Verfassung aufgenommen, so wird der Bund in Zukunft bei ihr für verbindliche und einheitliche Qualitätsstandards sorgen müssen. Dies bedeutet, dass wir ein Heer von nichtärztlichen Heilpraktikern und Komplementärtherapeuten mit teuren staatlichen Kursen und Diplomen ausstatten. Die Bürokratie lässt bereits jetzt grüssen! Wir müssten den Beruf eines eidg. dipl. Heilpraktikers anerkennen, obwohl der Nutzen der Komplementärmedizin nicht nachweisbar ist.

Abstimmungsvorlage vom 27. September

IV-Zusatzfinanzierung

Am 27. September stimmen wir über die IV-Zusatzfinanzierung ab. Hauptziel der Abstimmungsvorlage ist die finanzielle Sanierung der IV und eine nachhaltige Sicherung der AHV. Das Parlament hat im vergangenen Juni beschlossen, den immensen Schuldenberg von derzeit fast 13 Milliarden mittels befristeter Erhöhung der Mehrwertsteuer abzubauen. Zudem sollen die Schulden vom AHV-Fonds abgekoppelt und in einen neuen Fonds übertragen werden. Bei der Mehrwertsteuer-Erhöhung braucht es die Zustimmung von Volk und Ständen. Nur bei einem doppelten Ja wird auch die Abkoppelung der IV-Schulden vom AHV-Fonds möglich sein.



Schuldenberg soll abgebaut werden.

Bild: Keystone

Von Philippe Gubler,
Politischer Sekretär

Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Invalidenversicherung (IV) hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Ende 2004 belief sich die Verschuldung der IV auf 6 Milliarden Franken.

Ende 2008 betragen die IV-Schulden 12,7 Milliarden. Im Rahmen der 5. IV-Revision schlug der Bundesrat gezielte Entlastungs- und Sparmassnahmen vor. Zwar ist die IV mit der Umsetzung der 5. IV-Revision gemäss ersten Untersuchungen auf relativ gutem Kurs. Mit den Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision konnte er-

reicht werden, dass die jährlichen Defizite der IV zumindest nicht mehr weiter anwachsen. Dies bedeutet aber auch, dass die Schulden bei der IV in den kommenden Jahren weiter anwachsen werden. Angesichts der prekären Situation erachtete der Bundesrat die Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen für die IV als unerläss-

lich und schickte 2004 eine umfangreiche IV-Revision in die Vernehmlassung.

Über was stimmen wir ab?

Hauptziel der Reform ist die finanzielle Sanierung der IV, die Errichtung eines eigenständigen IV-Fonds und damit eine nachhaltige Sicherung der AHV. Bei der Mehr-

wertsteuererhöhung werden der Normalsatz, der reduzierte Satz und der Hotelleriesatz vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2016 erhöht. Der Normalsatz soll für 2010 bis 2016 um 0,4 Prozentpunkte auf 8,0 Prozent angehoben werden, der reduzierte Satz um 0,1 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent, der Hotelleriesatz um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Es werden Einnahmen in der Höhe von 1,2 bis 1,5 Milliarden Franken pro Jahr erwartet, womit das jährliche Defizit der IV mehrheitlich gedeckt werden kann. Da die Mehrwertsteuererhöhung eine Änderung der Bundesverfassung mit sich bringt, werden Volk und Stände über das Schicksal der IV-Zusatzfinanzierung und damit des ganzen Sozialwerks an sich entscheiden.

Gekoppelt mit der befristeten Mehrwertsteuererhöhung wird für die IV per 1. Januar 2010 ein eigenständiger Ausgleichsfonds geschaffen. Damit ist eine Querfinanzierung durch die AHV nicht mehr erforderlich. Um die für die Nutzung nötige Liquidität zu gewährleisten, überweist die AHV dem neu geschaffenen Fonds 5 Milliarden Franken à fonds perdu. Liegen die Mittel des Fonds am Ende des Geschäftsjahrs über den anfänglichen 5 Milliarden, wird die überschüssige Summe zwecks Schuldentilgung der IV an den AHV-Fonds rücküberwiesen. Die Schuldzinsen der IV (ca. 360 Millionen Franken pro Jahr) werden während der Zeit der Mehrwertsteuererhöhung vom Bund übernommen.

Debatte im Parlament

Einen ersten Anlauf zur IV-Zusatzfinanzierung nahm der Nationalrat im März 2007. Die Eintretensdebatte bot den verschiedenen Lagern im Nationalrat eine Plattform, um ein weiteres Mal ihre Einigkeit über die Notwendigkeit einer dauerhaften Sanierung der IV und ihre Zwietracht über die Mittelbeschaffung zu demonstrieren. Ausser der SVP waren sich die Parteien darin einig, dass eine Mehrwertsteuererhöhung der IV am dien-



Loch in der Kasse.

Bild: Keystone

lichsten wäre. In der Gesamtabstimmung scheiterte dennoch die Mehrwertsteuererhöhung mit 100 zu 77 Stimmen. Mit der grundsätzlich opponierenden SVP stimmten auch die CVP und die FDP Nein, weil in der damaligen Version auf eine Befristung verzichtet wurde. Der Ständerat erarbeitete daraufhin ein neues Konzept, welches neu eine befristete Mehrwertsteuererhöhung vorsah und daraufhin ausser von der SVP von allen Parteien vollumfänglich unterstützt wurde. Einig war man sich, dass dank der Mehrwertsteuererhöhung die unsinnige Schuldenwirtschaft gebremst werden kann. Gegen 400 Millionen Franken gibt derzeit die IV allein für die Verzinsung der Schulden aus. Während der Parlamentsdebatte kam des Weiteren zum Ausdruck, dass die Zusatzfinanzierung nicht genügen wird, um die IV dauerhaft zu sanieren. Daher beauftragten die Räte den Bundesrat, bis spätestens Ende 2010 eine 6. IV-Revision zu unterbreiten, die ausschliesslich bei den Ausgaben ansetzt. Voraus-

sichtlich wird die erste von zwei IV-Revisionen (6a und 6b) im Sommer in die Vernehmlassung geschickt. Die Revision sieht u. a. vor, den Rentenbestand durch Hilfe und Verpflichtung zur Wiedereingliederung abzubauen. Die 6. IV-Revision ist auch für die FDP von zentraler Bedeutung. Mit der 6. IV-Revision soll die Bevölkerung im Hinblick auf die Abstimmung von der Notwendigkeit einer befristeten Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der IV überzeugt werden.

Im Rahmen der Diskussionen rund um die Errichtung eines eigenständigen IV-Fonds hatte der Nationalrat zunächst zwei Mal für ein verzinsliches Darlehen votiert. Auf Antrag der Einigungskonferenz lenkte der Nationalrat dann ein: Die Zinsen für die im AHV-Fonds verbleibenden Schulden von derzeit 7 Milliarden Franken soll der Bund übernehmen. Das Startkapital des IV-Fonds bleibt auf die 5 Milliarden Franken beschränkt, solange die erhöhten Mehrwertsteuersätze gelten. Der überschüssende Teil muss jährlich

an die AHV zurückbezahlt werden, solange die erhöhte Mehrwertsteuer gilt.

Standpunkt der FDP. Die Liberalen

Die FDP hat an der Parteipräsidendenkonferenz bereits im vergangenen Herbst einstimmig die Ja-Parole zur IV-Zusatzfinanzierung gefasst. Einig war man sich, dass nur mittels einer befristeten Mehrwertsteuererhöhung das Loch in der IV-Kasse gestopft werden kann. Durch das Errichten eines eigenständigen IV-Fonds werden zudem die AHV-Renten nachhaltig gesichert. Die FDP ist überzeugt, dass nur mit dieser Lösung die IV nachhaltig gesichert werden kann. Die FDP fordert des Weiteren weitere und rasche Sanierungsmassnahmen auf der Ausgabenseite im Rahmen der angekündigten 6. IV-Revision. Sie begrüsst daher das Vorgehen von Bundesrat Pascal Couchepin, die 6. IV-Revision im kommenden Sommer in die Vernehmlassung zu schicken.

Aus der Frühlingsession des Nationalrates vom März 2009

Die Frühlingsession stand im Zeichen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Ereignisse und Entscheide im Zusammenhang mit dem Bankkündengeheimnis. Beide Räte verabschiedeten das vom Bundesrat präsentierte zweite Massnahmenpaket zur Stützung der Konjunktur. National- und Ständerat führten jeweils dringliche Debatten zum Thema Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen.

Von Nationalrätin Gabi Huber, Präsidentin der FDP-Liberale Fraktion

Zweites Konjunkturstützungspaket unter Dach

Im Rahmen von ausserordentlichen Sessionen behandelten beide Räte die zweite Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen. Der Nationalrat verabschiedete als Erstrat das vom Bundesrat vorgeschlagene Paket im Umfang von rund 700 Mio. Franken mit 156 zu 36 Stimmen. Während die SVP-Fraktion die Vorlage ablehnte und an den Bundesrat zurückweisen wollte, forderte die Ratslinke eine massive Aufstockung des Programms. Beide Forderungen blieben chancenlos. Sowohl der Rückweisungsantrag als auch die zahlreichen Aufstockungsanträge im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken wurden abgelehnt. Die kleine Kammer schloss sich einstimmig dem Nationalrat an und hiess den Nachtragskredit in praktisch unveränderter Form gut.

Die FDP-Liberale Fraktion orientierte sich in der Debatte an den nachfolgenden Grundsätzen:

Keine Aushebelung der Schuldenbremse: Die Schuldenbremse gilt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und darf nicht durch Konjunkturmassnahmen ausgehebelt werden. Eine Schuldenwirtschaft ist abzulehnen, denn dies schränkt die Handlungsfähigkeit des Staates ein, weil ihm Mittel für wachstumspolitisch relevante Investitionsprojekte entzogen werden

und damit auch die Möglichkeiten künftiger Generationen in unverantwortlicher Weise eingeschränkt würden.

Gezielte Massnahmen statt konjunkturpolitisches Wunschkonzert:

Fiskalpolitische Stimulierungsmassnahmen müssen rasch umsetzbar, zielgerichtet und temporärer Natur sein. Sodann dürfen die Massnahmen die Bürokratie nicht aufblähen, müssen auf Konsum und Investitionen wirken und Arbeitsplätze sichern helfen. Mass-, konjunktur- und wirkungslose Konjunkturprogramme in Milliardenhöhe sowie finanzpolitische Abenteuer lehnen wir dagegen ab.

Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts:

Die Krise muss dazu genutzt werden, um nachhaltige Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts einzuleiten und umzusetzen, damit die Schweiz gestärkt aus der Krise hervorgeht. Die zahlreichen staatlichen Interventionen und Stützungsmassnahmen im Ausland bergen die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten von Schweizer Unternehmen. Diese Gefahr ist im Auge zu behalten, und ihr ist notfalls entgegenzutreten, um für gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen zu sorgen.

Dringliche Debatten Bankkündengeheimnis und Finanzplatz

Ständerat und Nationalrat führten in der Frühlingsession dringliche Debatten zum Thema Bankkündengeheimnis durch. Vor dem Hintergrund der Vorgänge



Schuldenwirtschaft ist abzulehnen.

und Entscheide in Sachen Finanzplatz und insbesondere in Bezug auf das Bankkündengeheimnis fielen in beiden Räten sehr kritische Voten. Während die Vertreter der SVP den Bundesrat für sei-

nen Entscheid bezüglich OECD-Musterabkommen kritisierten, bemängelten SP und Grüne, dass die Regierung zu zögerlich handle. Nach Ansicht des linksgrünen Lagers sollte der Bundesrat per Ge-



Wirtschaftsstandort Schweiz stärken.

Bild: Andy Mueller/EQ Images

setzesänderung die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufheben. In beiden Räten wurde das Vorgehen der internationalen Akteure – Deutschland, USA, OECD – mit scharfen Worten kritisiert.

Die FDP/Die Liberalen unterstützt die Strategie des Bundesrates in Sachen Bankkundengeheimnis, fordert aber eine harte Verhandlungslinie, welche eine Benachteiligung des Finanzplatzes Schweiz verhindert. Die FDP fordert eine Strategie, die auf folgenden drei Säulen basiert.

Neu verhandelte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) werden nur bei Erfüllung der folgenden Bedingungen unterstützt:

Ende der Machtpolitik: Die Schweiz wird weder auf nationale noch internationale schwarze Listen gesetzt.

Gleiche Rechte für alle: Insbesondere diverse US-Gliedstaaten

und britische Territorien anerkennen die OECD-Regeln ebenfalls vorbehaltlos. Trusts im angelsächsischen Rechtsraum dürfen nicht einfach beibehalten und anderen Ländern gleichzeitig ähnliche Steeroptimierungen verboten werden.

Rechtsstaat gilt: Amts- und Rechtshilfe wird nur erteilt bei konkretem und begründetem Verdacht gegen einzelne Bankkunden. Fishing-Expeditionen ausländischer Steuerbehörden werden vertraglich ausgeschlossen. Die neuen Regeln gelten nur für die Zukunft; entsprechende Übergangsfristen sind vorzusehen.

Keine Diskriminierung beim Marktzugang: Die Benachteiligung von Schweizer Banken in anderen Märkten muss gestoppt werden. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde muss von Staaten mit DBA-Abkommen anerkannt werden.

Kein «Fünfer und Weggli»: EU-Ländern mit neuem Doppelbesteuerungsabkommen wird das Zinsbesteuerungsabkommen gekündigt oder angepasst.

erungsabkommen wird das Zinsbesteuerungsabkommen gekündigt oder angepasst.

Ablehnung des «gläsernen Bürgers» und des automatischen Informationsaustauschs: Die Selbstdeklaration der Steuern und der Schutz der Privatsphäre vor dem Staat sind in der Schweiz nicht verhandelbar. Deshalb ist es auch absolut richtig, dass im Inland an der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug nicht gerüttelt wird und sich für in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige nichts ändert. Änderungen hin zum «gläsernen Bürger» müssen in der OECD entschieden bekämpft werden.

Rasche Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung des Finanzplatzes: Der Schweizer Finanzplatz ist für den Werkplatz und die Arbeitnehmer zentral. Im mit Machtpolitik geführten Standortwettbewerb muss unser Land seine Trümpfe be-

wahren und neue Wettbewerbsvorteile schaffen. Hier sind rasche und klare Entscheidungen wichtiger als Scheindiskussionen um die Verankerung des Bankgeheimnisses in der Verfassung. Bis zur Sommersession 2009 ist eine Finanzplatzstrategie zu erarbeiten, um im Standortwettbewerb zu bestehen und den Finanzplatz Schweiz zu stärken.

FDP fordert umfassenden sicherheitspolitischen Bericht

Die Schweizer Sicherheitspolitik befindet sich in einer Sackgasse. Damit in der Sicherheitspolitik wieder Vertrauen und langfristige Akzeptanz in Volk, Wirtschaft und Politik geschaffen werden kann, verlangt die FDP einen neuen, breit abgestützten und umfassenden sicherheitspolitischen Bericht als Grundlage für eine seriöse Armeeplanung.

Von Peter Malama, Nationalrat BS, Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, Oberst i. Gst. und eingeteilt im Planungsstab der Armee

Am Freitag, 3. April, legte eine Delegation der FDP *Die Liberalen* ihre Vorstellungen zum neuen sicherheitspolitischen Bericht in einer von Bundesrat Ueli Maurer initiierten Anhörung dar: die Delegation bestehend aus Nationalrätin Corina Eichenberger, Nationalrat Edi Engelberger und Nationalrat Peter Malama. Sie zeigte die Dringlichkeit einer neuen Lagebeurteilung auf.

Sicherheitspolitik in der Sackgasse

Die sicherheitspolitische Diskussion in der Schweiz ist seit dem Ende des Kalten Krieges sukzessive in eine Sackgasse geraten. Vom einstigen Profiliierungsfeld für verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker wurde sie zunehmend zum Spielball der Parteipolitik. Heute sind wir so weit, dass die zentrale Bedeutung der Sicherheitspolitik zwar allen bewusst ist, sich aber kaum mehr jemand ernsthaft um sie kümmert. Die allgemein als ungefährlich eingeschätzte Lage erlaubt es scheinbar, hier die organisierte Verantwortungslosigkeit regieren zu lassen. Demgegenüber steht die Geschichte: Sie beschreibt tausende Jahre von Gewalt, Kriegen und Konflikten. Wir sollten uns auch durch wenige Jahre Frieden in Europa nicht einfach blenden lassen. Die Frage sei erlaubt: Wie lange würde dieser



Peter Malama

Friede halten, wenn auf Grund eines Systemkollapses der Weltwirtschaft Staaten und Sozialsysteme zahlungsunfähig werden und soziale Unruhen extreme Parteien an die Macht bringen?

Sicherheit und Souveränität eines Staates bleiben erstrangige Staatsaufgaben. Land und Volk haben das Recht auf eine seriöse Lagebeurteilung und eine darauf aufbauende Sicherheitspolitik.

Sicherheitspolitik braucht Vertrauen und Akzeptanz

In der Sicherheitspolitik muss wieder Vertrauen und langfristige Akzeptanz geschaffen werden. Ein Schritt dazu ist ein neuer Sicherheitsbericht. Der Wandel der sicherheitspolitischen Lage hat sich seit der Jahrtausendwende zunehmend

beschleunigt. Seit der Abfassung des SIPOL-Berichtes 2000 hat sich das Spektrum der Risiken und Gefahren verschoben und erweitert. Ein neuer Bericht muss diesen Umständen gerecht werden. Die Auswirkungen der EU- und Nato-Osterweiterung sind ebenso zu thematisieren wie die neuesten Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten, das Aufflammen neuer hegemonialer Gelüste Russlands (Gasstreit mit Ukraine, Südossetien-Konflikt). Der Migrationsdruck aus Nordafrika, die Bedeutung des Klimawandels und der Energieresourcen verlangen nach sauberen Analysen. Die sicherheitspolitische Lagebeurteilung und ihre Folgerungen für die Anstrengungen des Landes im Bereiche der Sicherheitspolitik müssen auf jeden Fall

klar und verständlich dargelegt, politisch diskutiert und von einer Mehrheit akzeptiert werden.

Wehrpflicht und Neutralität bleiben Leitplanken

Ein neuer, dem Parlament mit strategischen Leitlinien zum Beschluss vorgelegter Sicherheitsbericht sowie der Übergang zu periodisch dem Parlament vorgelegten Aktualisierungen könnten dieser Konsensbildung dienen. Diese von der FDP erhobene Forderung wird auch von massgeblichen Vertretern der Militärverwaltung, der Miliz, der Wirtschaft, der akademischen Welt und der nationalen Politik bekräftigt. In beiden Kammern des Parlamentes haben FDP-Sicherheitspolitiker mittels parlamentarischer Vorstössen die Notwendigkeit einer Aktualisierung des SIPOL-Berichtes 2000 traktandiert (Motionen Hutter und Malama).

Die verfassungsmässig abgestützten politischen Leitplanken wie allgemeine Wehrpflicht, Milizsystem, Subsidiarität, Föderalismus und Neutralität bilden nach wie vor die Basis. Sollten hier Anpassungen notwendig sein, müsste der Bericht auch das logisch und mehrheitsfähig begründen. Dabei darf eine umfassende Lagebeurteilung politisch nicht weiter blockiert werden. Losgelöst von den innenpolitischen Polarisierung und Querelen der Parteipolitik muss der neue Bericht die Grundlage für den neuen Strategieprozess bilden. Nur so kommt die Schweiz zu einer modernen und mehrheitsfähigen Sicherheitspolitik.

Agenda 2009

Juni

3. Ausflug der FDP-Fraktion der Bundesversammlung
26. PPK
27. Delegiertenversammlung in Bern

August

- 28./29. VorseSSIONALE Fraktionssitzung

September

- 7.–25. Herbstsession
10. Geschäftsleitung
12. Tag der FDP-Parlamentarier
27. Eidg. Abstimmungen

Oktober

16. PPK
17. Delegiertenversammlung in Bern

November

- 13./14. VorseSSIONALE Fraktionssitzung
23. 11.–11. 12. Wintersession
25. Wahlfeier Stände- und Nationalratspräsident
29. Eidg. Abstimmungen

Dezember

2. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates
3. Wahlfeier des Bundespräsidenten
10. Weitere Feiern

Herzlich willkommen

Noé Blancpain, Pressesprecher Deutschschweiz



Per Mitte Mai darf das Generalsekretariat Noé Blancpain als neuen Pressesprecher Deutschschweiz willkommen heissen.

Der 1980 geborene Zürcher studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Philosophie an der Universität in Zürich. Er arbeitete während des Studiums mehrere Jahre als freier Redaktor der NZZ im Bereich Sport und sammelte Erfahrung als Event- und Kommunikationsmanager bei diversen Unternehmungen.

Noé Blancpain wird im Generalsekretariat für die interne und externe Kommunikation der Deutschschweiz aktiv sein und zudem die Redaktion des «Schweizer Freisinn» übernehmen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und wünschen ihm viel Befriedigung bei der Ausübung seiner neuen Tätigkeit.

Carola Gick, Politische Sekretärin



Das Generalsekretariat erhält am 1. Juni 2009 Verstärkung. Carola Gick wird den Bereich Fraktion als politische Sekretärin unterstützen.

Die 28-jährige Zürcherin hat Politikwissenschaft, Völkerrecht und Ethnologie an der Universität Zürich studiert. Wir wünschen ihr bereits heute einen guten Start und viel Freude bei der neuen Tätigkeit.

Michael Baeriswyl, Praktikant



Seit dem 3. April hat das Generalsekretariat Unterstützung erhalten. Michael Baeriswyl hat bei uns sein Praktikum begonnen. Dieses wird bis zum 31. Juli dauern.

Michael Baeriswyl ist Umweltingenieur der ETH Zürich. Er wird sich bei uns mit Umwelt- und Innovationsfragen beschäftigen. Wir wünschen ihm eine lehrreiche und spannende Zeit.

Werben Sie im «Schweizer Freisinn»!

Inserieren Sie im «Schweizer Freisinn». Mit einer Anzeige erreichen Sie zielgenau ein ganz besonderes Publikum: Mitglieder der FDP in der deutschen Schweiz.

Der «Schweizer Freisinn» erscheint sechsmal jährlich in einer Auflage von über 70 000 Exemplaren. Nützen auch Sie die Möglichkeit, eine interessante Zielgruppe direkt anzusprechen – mit einem Inserat im «Freisinn».

Anfragen unter:

FDP Die Liberalen Schweiz, Redaktion «Schweizer Freisinn», Neuen-
gasse 20, Postfach 6136, 3001 Bern, Tel. 031 320 35 30



MCCANN ERICSSON

INTEGRIERT

Microsoft®
Your potential. Our passion.™

ISOLIERT

Petra Giger und Patrick Rothmund arbeiten mit Microsoft Office in Rumantsch. Dank der Software in ihrer Muttersprache können sie einfacher und intuitiver arbeiten, lernen und kommunizieren. So helfen sie und Microsoft, eine alte Sprache und die Kultur zu erhalten. Lesen Sie mehr auf www.aufmeinemweg.ch